

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1887)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Räz / Willi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1887.

Direktor: Herr Regierungsrath **Räz.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Willi.**

I. Allgemeines.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir hier auf die unter dieser Ziffer im vorjährigen Berichte enthaltene Auseinandersetzung.

Bezüglich der im Vorjahr von den Amtsversammlungen behandelten Frage der allgemeinen Einführung der Naturalverpflegung Reisender zur Bekämpfung des Stromerthums erliess die Direktion unterm 25. Januar 1887 ein Kreisschreiben, das als Programm für das vorliegende Berichtjahr gelten musste und auf welches hier verwiesen wird. Daselbe hatte den Zweck, die Regierungsstatthalterämter zu veranlassen, in ihren Amtsbezirken Kommissionen aus kompetenten und einflussreichen Männern zu ernennen, um für die fragliche Institution durch Gründung von Bezirksverbänden als Glieder eines zu gründenden Kantonalverbandes eine allgemeine Durchführung zu ermöglichen.

Diesem Aufruf wurde in gehöriger Weise nachgelebt, so dass am 27. September des Berichtjahres eine Amtsdelegirtenversammlung nach Bern einberufen werden konnte, die 28 Vertreter aus 15 Amtsbezirken zählte und zudem aus 4 Amtsbezirken schriftliche Zustimmungen zu verzeichnen hatte. Diese Versammlung hat nach einlässlicher und lebhafter Berathung grundsätzlich einen kantonalen Verband für Naturalverpflegung beschlossen, zudienende Statuten berathen und angenommen und die bisherige Initiativkommission mit der vorläufigen Leitung der Geschäfte beauftragt.

Im Berichtjahre haben sich neue Bezirksverbände gebildet in den Aemtern Aarberg, Burgdorf, Büren und Niedersimmenthal, was hauptsächlich der rühmlichen Aktivität der betreffenden Herren Regierungsstatthalter zu verdanken ist. Aeltere derartige Unterstützungsvereine bestehen dermal in den Aemtern Aarwangen, Biel, Signau (Langnau), Obersimmenthal, Trachselwald (Verein emmenthalischer Gemeinden) und Wangen. Nach zuverlässigen Wahrnehmungen werden im Jahre 1888 noch mehrere Vereine sich bilden.

Für den Burgerspital und die beiden Waisenhäuser der Stadt Bern waren trotz Mahnung keine Rapporte erhältlich, so dass, um im Gesammtabschluss nicht einen bedeutenden Ausfall erscheinen zu lassen, die vorjährigen Zahlen eingesetzt werden mussten.

II. Oertliche Armenpflege des alten Kantonstheils.

A. Notharmenetat.

Der Notharmenetat von 1886 verzeigte:

Kinder	7746
Gestrichen wurden	1066
Neu aufgenommen	1097
Vermehrung —	31
Uebertrag —	7,777

	Uebertrag	7,777
Erwachsene	10,060	
Gestrichen wurden	876	
Neu aufgenommen	986	
Vermehrung —	110	
	10,170	

Der Etat von 1887 verzeigte somit Personen 17,947
Derjenige pro 1886 betrug 17,806

Es ergibt sich somit eine Vermehrung um
Personen 141

Vermehrung hatten die Amtsbezirke Bern 62, Konolfingen 36, Burgdorf und Frutigen je 25, Obersimmental und Trachselwald je 17, Saanen 15, Signau 12, Erlach 8, Aarwangen und Oberhasle je 5, Schwarzenburg 3.

Verminderung hatten die Amtsbezirke Thun 41, Wangen 17, Fraubrunnen und Nidau je 10, Aarberg, Büren und Niedersimmental je 3, Interlaken 2.

Die 17,947 Notharmen vertheilen sich:

1. Nach Stand und Alter.

Kinder:	7777 oder 43 % der Gesammtzahl,
eheliche	5901 » 76 » » Kinderzahl,
uneheliche	1876 » 24 » » »

Erwachsene:	10170 oder 57 % der Gesammtzahl,
männliche	4291 » 42 » » Erwachsenenzahl,
weibliche	5879 » 58 » » »
ledige	6486 » 64 » » »
verehelichte	1417 » 14 » » »
verwittwete	2267 » 22 » » »

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass, während die Zahl der unehelichen Geburten sich verhältnissmässig gleich geblieben ist, die Zahl der unehelichen notharmen Kinder seit einer Reihe von Jahren sich stufenweise vermindert hat, so in den letzten 12 Jahren um 12 %.

2. Nach der Heimathörigkeit.

Burger:

Kinder	3986
Erwachsene	3791
	7,777 oder 43 % d. Notharmenzahl.

Einsassen:

Kinder	6081
Erwachsene	4089
	10,170 oder 57 % d. Notharmenzahl.

Die Zahl der burgerlichen Notharmen ist in steter Verminderung, diejenige der einsasslichen in unausgesetzter Vermehrung begriffen.

3. Nach Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Kinder.		Erwachsene.	
	Burger.	Einsassen.	Burger.	Einsassen.
Aarberg	155	135	183	132
Aarwangen	402	212	774	110
Bern	164	1092	305	1324
Büren	55	46	16	37
Burgdorf	196	408	328	373
Erlach	35	17	62	15
Fraubrunnen	144	143	155	99
Frutigen	189	37	278	65
Interlaken	206	61	287	82
Konolfingen	216	242	476	406
Laupen	74	80	134	97
Nidau	82	135	61	55
Oberhasle	79	12	156	21
Saanen	87	28	128	25
Schwarzenburg	214	56	352	56
Seftigen	248	131	438	190
Signau	276	218	636	241
Obersimmental	136	64	225	72
Niedersimmental	99	49	145	84
Thun	270	281	437	353
Trachselwald	367	178	597	171
Wangen	292	166	208	81
Total	3986	3791	6081	4089

B. Verpflegung der Notharmen.

1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Höfen zugethelt.	Frei verkostgeldet.	Direkt bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Total.	Hofkinder in Unterverpflegung.		Von den schulpflichtigen Kindern immer in der gleichen Familie.		
							Mit Bewilligung verkostgeldet.	Ohne Bewilligung verkostgeldet.			
Aarberg	9	116	143	22		290	30	4	78		
Aarwangen	40	47	464	63		614	8	1	217		
Bern	83	253	755	165		1256	46	6	48		
Büren	—	—	81	—		81	—	—	33		
Burgdorf	15	210	278	101		604	52	9	110		
Erlach	2	—	61	9		72	—	—	43		
Fraubrunnen	13	141	131	2		287	30	3	160		
Frutigen	7	—	196	22		226	—	—	122		
Interlaken	22	29	142	74		267	25	4	72		
Konolfingen	30	168	202	58		458	34	5	149		
Laupen	2	33	109	10		154	14	1	12		
Nidau	7	15	175	20		217	10	1	68		
Oberhasle	—	52	29	10		91	29	2	26		
Saanen	15	68	20	12		115	41	1	15		
Schwarzenburg	12	—	229	29		270	—	—	44		
Seftigen	19	56	246	58		379	18	—	100		
Signau	12	297	152	33		494	35	12	102		
Obersimmenthal	6	118	36	39		200	25	7	58		
Niedersimmenthal	10	21	92	25		148	7	3	69		
Thun	23	—	458	70		551	—	—	128		
Trachselwald	13	301	192	39		545	5	—	175		
Wangen	30	41	305	82		458	14	—	155		
Total	370	1966	4496	943	2	7777	423	59	7	7	1984

Da von den 1966 Hofkindern 430 verkostgeldet wurden und 66 zu den Eltern kamen, so ist das wirkliche Verhältniss der Verpflegungsarten folgendes:

In Anstalten	370
Auf Höfen	1470
Verkostgeldet	4926
Bei den Eltern	1009
Im Armenhaus	2
<hr/>	
	7777

Im Vergleich zu früheren Jahren ergeben sich folgende Prozentverhältnisse:

	1887	1885	1880	1875	1870	1865	1860
In Anstalten	4,8	4,6	4,6	4,4	4	4	2
Auf Höfen	18,9	18,7	33,3	28,4	25	31	42
Verkostgeldet	63,4	63,9	50,5	55,9	58	48	41
Bei den Eltern	12,9	12,8	11,3	11,1	13	16	15
Im Armenhaus	0,0	0,1	0,3	0,2	—	1	—

Die Versorgung an sich erwies sich bei der Inspektion mit wenigen in der hierseitigen Censur gerügten Ausnahmen als eine befriedigende bis sehr gute. Auch die Versorgung der im Vorjahr Admittirten

befriedigte. Eine schöne Zahl kam in Berufslehre, die Mehrzahl in Dienstverhältnisse, mehr als die Hälfte blieb in der pflegerischen Familie, einige fanden Anstellung oder arbeiten in Fabriken, nur wenige kamen zu den Eltern zurück oder wanderten aus. Nur 4 sind unbekannten Aufenthalts.

2. Erwachsene.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Ver-kostgeldet.	In Selbstpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Total.
Aarberg	68	167	80	—	—	315
Aarwangen	89	422	73	—	—	584
Bern	440	609	575	5	—	1629
Büren	19	23	11	—	—	53
Burgdorf	96	419	174	—	12	701
Erlach	29	34	14	—	—	77
Fraubrunnen	43	122	87	—	2	254
Frutigen	54	152	117	20	—	343
Interlaken	98	162	108	—	1	369
Konolfingen	143	426	273	—	40	882
Laupen	46	127	45	—	13	231
Nidau	40	45	31	—	—	116
Oberhasle	45	74	58	—	—	177
Saanen	53	46	54	—	—	153
Schwarzenburg	58	293	57	—	—	408
Seftigen	113	306	174	—	35	628
Signau	99	540	151	44	43	877
Obersimmenthal	32	101	127	33	4	297
Niedersimmenthal	47	94	88	—	—	229
Thun	163	395	232	—	—	790
Trachselwald	84	398	200	55	31	768
Wangen	56	175	55	—	3	289
Total	1905	5130	2794	157	184	10,170

Im Vergleich zu früheren Jahren ergeben sich folgende Verhältnisse:

	1887	1885	1880	1875	1870	1865	1860
In Anstalten	18,7	18,1	15,4	8,8	8	5	5
Verkostgeldet	50,5	50,4	49,3	54,4	52	52	56
In Selbstpflege	27,5	27,7	25	30,4	33	32	30
Im Armenhaus	1,5	1,9	2,8	3,3	3	3	5
Auf Höfen	1,8	1,9	7,5	3,1	4	8	4

Die Versorgung an sich erwies sich mit nicht vielen Ausnahmen bei Einzelpersonen als eine gute. Einer Gemeinde musste wegen schlechter Verkostgeldung von zwei Personen ein ernster Verweis ertheilt werden.

C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

1. Gesetzliche Hülfsmittel der Gemeinden 1886 für 1887.

Amtsbezirke.	Rück- erstattungen.		Verwandten- beiträge.		Burgerguts- beiträge.		Armenguts- ertrag.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	594	20	926	25	1,513	05	10,453	71	13,487	21
Aarwangen	2,763	24	1,658	70	10,750	30	22,900	80	38,073	04
Bern	2,157	38	354	69	4,938	55	20,074	30	27,524	92
Büren	—	—	266	—	1,993	85	2,838	99	5,098	84
Burgdorf	5,225	15	616	75	1,383	25	17,223	51	24,448	66
Erlach	40	—	289	30	810	90	11,885	66	13,025	86
Fraubrunnen	60	90	374	20	1,647	95	12,507	74	14,590	79
Frutigen	1,057	50	57	50	940	60	6,768	44	8,824	04
Interlaken	—	—	433	20	2,297	35	15,540	40	18,270	95
Konolfingen	877	50	285	48	464	35	27,726	31	29,353	64
Laupen	4	50	749	55	668	70	7,233	64	8,656	39
Nidau	—	—	628	90	4,031	80	7,359	27	12,019	97
Oberhasle	—	—	47	50	1,058	85	3,103	46	4,209	81
Saanen	—	—	95	—	22	15	12,006	35	12,123	50
Schwarzenburg	—	—	166	25	2,348	75	6,858	85	9,373	85
Seftigen	446	29	316	35	4,833	30	19,692	30	25,288	24
Signau	—	—	415	91	214	15	32,190	80	32,820	86
Obersimmenthal	—	—	199	50	96	90	9,436	89	9,733	29
Niedersimmenthal	51	40	109	25	1,964	80	11,180	93	13,306	38
Thun	116	60	537	23	7,028	10	23,485	73	31,167	66
Trachselwald	1,258	95	1,187	88	600	05	16,529	97	19,576	85
Wangen	300	42	1,151	16	6,694	65	14,968	13	23,114	36
Total	14,954	03	10,866	55	56,302	35	311,966	18	394,089	11

Dem Vorjahre gegenüber ergibt sich Vermehrung bei Rückerstattungen Fr. 4714. 22, Verwandtenbeiträgen Fr. 815. 84, Burgergutsbeiträgen Fr. 148. 30, Armengutsertrag Fr. 602. 99 und in den Gesamthülfsmitteln Fr. 6281. 35.

Rückerstattungen fliessen unzweifelhaft noch immer missbräuchlich einige in die Spendkassen, obgleich diesen kein Rückforderungsrecht für Steuern zusteht.

Bei den Verwandtenbeiträgen wird vielfach deren moralischer Zweck zur Bekämpfung von Pflichtvergessenheit übersehen.

Die Burgergutsbeiträge sind das Ergebniss von 4 % des Ertrages des reinen Burgerguts, dividirt durch die Zahl der burgerlichen Köpfe, stehen also natürlich weit unter der Naturalnutzung, die nur auf die Haushaltungen fällt.

Der Armengutsertrag ist zu 4 % berechnet.

2. Bedarf der Gemeinden und Staatszuschuss.

Amtsbezirke.	Für Kinder.		Für Erwachsene.		2 % Verwaltungskosten.		Total.		Staats- zuschuss.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	10,730	—	14,805	—	510	70	26,045	70	13,290	40
Aarwangen	22,718	—	27,448	—	1,003	32	51,169	32	18,412	26
Bern	46,472	—	76,563	—	2,460	70	125,495	70	98,978	07
Büren	2,997	—	2,491	—	109	76	5,597	76	1,926	35
Burgdorf	22,496	—	32,947	—	1,108	86	56,551	86	36,135	08
Erlach	2,664	—	3,619	—	125	66	6,408	66	1,532	62
Fraubrunnen	10,619	—	11,938	—	451	14	23,008	14	9,694	84
Frutigen	8,362	—	16,121	—	489	66	24,972	66	16,148	62
Interlaken	9,879	—	17,343	—	544	44	27,766	44	11,581	64
Konolfingen	16,946	—	41,454	—	1,168	—	59,568	—	31,848	47
Laupen	5,698	—	10,857	—	331	10	16,886	10	9,442	22
Nidau	8,029	—	5,452	—	269	62	13,750	62	4,918	09
Oberhasle	3,367	—	8,319	—	233	72	11,919	72	7,709	91
Saanen	4,255	—	7,191	—	228	92	11,674	92	1,898	47
Schwarzenburg	9,990	—	19,176	—	583	32	29,749	32	20,375	47
Seftigen	14,023	—	29,516	—	870	78	44,409	78	21,062	93
Signau	18,278	—	41,219	—	1,189	94	60,686	94	27,866	08
Obersimmenthal	7,400	—	13,959	—	427	18	21,786	18	12,052	89
Niedersimmenthal	5,476	—	10,763	—	324	78	16,563	78	4,727	05
Thun	20,387	—	37,130	—	1,150	34	58,667	34	29,147	27
Trachselwald	20,165	—	36,096	—	1,125	22	57,386	22	37,809	37
Wangen	16,946	—	13,583	—	610	58	31,139	58	10,673	48
Total	287,897	—	477,990	—	15,317	74	781,204	74	427,231	58

Der obige Bedarf ist nicht der wirkliche, sondern derjenige, welcher sich zur Abrechnung mit dem Staate auf der Grundlage eines sogenannten Durchschnittskostgeldes von Fr. 37 für ein Kind und Fr. 47 für eine erwachsene Person mit Zuschlag von 2 % Verwaltungskosten ergibt. Der wirkliche Bedarf, beziehungsweise die Gesamtunterstützungssumme für die Notharmen, steht wesentlich höher im Anhange unter Ziffer I verzeigt.

Da der Budgetposten für diese Staatszuschüsse nur Fr. 425,000 beträgt, so musste beim Grossen Rath ein Nachkredit nachgesucht werden.

3. Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter.

Amtsbezirke.	Einnahmen.								Ausgaben.								Aktiv-Restanz.	Passiv-Restanz.		
	Restanz.		Zuwachs.		Kapital-veränderungen.		Steuern.		Total.		Restanz.		Kapital-veränderungen.		Total.					
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.				
Aarberg . . .	443	69	718	30	14,448	03	54	48	15,664	50	—	17	15,380	17	15,380	34	284	38		
Aarwangen . . .	1,595	17	710	71	42,725	81	—	—	45,081	69	111	16	44,602	75	44,713	91	427	73		
Bern	1,287	45	3,248	35	15,827	60	200	—	20,563	40	65	55	19,547	49	19,613	04	1,015	89		
Büren	1,108	36	193	55	1,811	60	21	15	3,134	66	2,309	94	2,618	52	4,928	46	1,021	94		
Burgdorf. . . .	231	02	364	54	27,810	04	—	—	28,405	60	42	79	27,989	73	28,032	52	381	10		
Erlach	3,018	57	58	50	22,855	27	19	87	25,952	21	4,968	02	23,235	46	28,203	48	328	88		
Fraubrunnen . . .	295	60	78	61	42,466	01	—	—	42,840	22	58	76	42,413	58	42,472	34	449	39		
Frutigen	1,399	48	—	—	27,411	68	1,215	68	30,026	84	76	77	24,313	98	24,390	75	5,745	16		
Interlaken	5,096	18	200	—	15,116	95	399	42	20,806	55	1,105	17	15,017	73	16,122	90	5,603	71		
Konolfingen. . . .	924	43	680	—	35,183	97	1,388	48	38,176	88	94	93	37,393	12	27,488	05	757	27		
Laupen	193	125	4,592	40	—	—	4,719	33	39	33	4,691	70	4,731	03	—	—	11	70		
Nidau	1,363	87	156	35	3,988	77	162	54	5,671	53	209	96	5,254	34	5,464	30	417	49		
Oberhasle	7,027	59	1,220	—	1,540	53	143	54	9,931	66	28	13	9,263	44	9,291	57	698	22		
Saanen	2,512	44	—	—	44,496	89	2,500	—	49,509	33	2,806	34	46,650	16	49,456	50	1,932	52		
Schwarzenburg . .	265	80	83	35	5,390	94	300	—	6,040	09	—	—	5,496	04	5,496	04	544	05		
Seftigen	5,278	70	919	—	20,345	71	—	—	26,543	41	60	15	21,535	12	21,595	27	5,099	17		
Signau	450	66	421	01	18,341	39	1,000	—	20,213	06	7	23	20,382	58	20,389	81	58	46		
Obersimmenthal .	4,224	34	—	—	9,526	87	—	—	13,751	21	454	36	12,998	77	13,453	13	1,212	39		
Niedersimmenthal	4,230	87	—	—	20,303	—	—	—	24,533	87	67	05	20,189	77	20,256	82	4,344	10		
Thun	432	68	219	28	18,342	08	143	27	19,187	31	9	84	18,716	48	18,726	32	420	83		
Trachselwald . .	80	30	745	63	4,302	70	—	65	5,129	28	—	—	5,039	03	5,039	03	90	25		
Wangen	1,989	56	2,120	—	21,091	04	541	12	25,741	72	28	39	24,056	99	24,085	38	1,679	73		
Total	43,258	69	12,262	18	417,913	28	8,090	20	481,524	35	12,544	04	446,786	95	459,330	99	32,512	61		
																	10,319	25		

Dem Vorjahr gegenüber stehen die Gesamteinnahmen um Fr. 51,385. 81 und die Gesamtausgaben um Fr. 59,787. 57 höher.

4. Vermögensbestand der Armengüter Ende 1886.

Amtsbezirke.	Armgutsbestand.								Besondere Armenfonds.								Nothar-men-reserve-fond.		
	Wirklicher Bestand.		Gesetzlicher Bestand 1. Januar.		Zuwachs.		Gesetzlicher Bestand 31. Dezemb.		Defizit.		Bürgerlicher Bestand.		Spend-kasse.		Kranken-kasse.				
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Aarberg	261,986	04	261,342	74	718	30	262,061	04	75	—	179,588	29	70,681	25	—	—	3	20	
Aarwangen	573	230	76	572,520	05	710	71	573,230	76	—	—	326,785	05	114,313	67	6,969	30	2,391	60
Bern	503	986	57	501,857	85	3,248	35	505,006	20	1,019	63	350,427	97	24,662	47	35,155	09	7,033	92
Büren	70,628	31	70,974	07	193	55	71,167	62	539	31	54,698	21	97	25	344	40	4,014	68	
Burgdorf. . . .	430	242	95	430,588	49	364	54	430,242	95	—	—	228,530	17	28,850	66	17,840	07	7,873	60
Erlach	307	761	34	297,142	34	10,619	51	307,761	85	—	51	237,261	23	9,399	29	3,945	30	17,886	50
Fraubrunnen . . .	312	771	63	312,693	02	78	61	312,771	63	—	—	215,561	42	15,629	18	1,365	66	1,594	17
Frutigen	166,470	85	169,210	74	—	—	169,210	74	2,739	89	15,398	17	46,863	44	21,377	15	2,510	35	
Interlaken	381	193	99	388,510	09	200	—	388,710	09	7,516	10	252,319	52	36,959	06	17,695	71	751	85
Konolfingen. . . .	689	261	19	693,159	10	680	—	693,839	10	4,577	91	414,740	64	61,963	38	10,484	44	355	70
Laupen	180,970	47	180,841	37	129	10	180,970	47	—	—	124,249	62	1,363	65	15,004	18	10,066	20	
Nidau	183,562	32	183,982	37	156	35	184,138	72	576	40	142,496	10	4,854	66	—	—	2,299	07	
Oberhasle	78,621	62	77,586	79	1,220	—	78,806	79	185	17	—	—	17,969	78	1,869	60	1,790	67	
Saanen	297,699	65	300,158	68	6	26	300,164	94	2,465	29	63,600	53	—	—	3,785	50	—	—	
Schwarzenburg . .	164,003	50	171,471	25	8	35	171,479	60	7,476	10	77,257	74	62,531	84	647	79	2,357	96	
Seftigen	493	227	33	492,308	33	919	—	493,227	33	—	—	317,810	88	14,840	98	512	50	18,423	05
Signau	803	340	92	804,770	22	421	01	805,191	23	1,850	31	278,841	14	122,172	54	26,634	88	21,054	88
Obersimmenthal .	233,922	30	235,922	30	—	—	235,922	30	—	—	104,613	76	50,288	42	8,401	47	6,645	32	
Niedersimmenthal	279,523	47	279,523	47	—	—	279,523	47	—	—	170,319	99	25,863	—	3,341	—	184	77	
Thun	585	196	—	587,143	60	219	28	587,362	88	2,166	88	331,849	29	61,642	78	15,630	—	3,678	16
Trachselwald . .	413	994	96	413,249	35	745	63	413,994	98	—	02	194,016	31	32,196	16	7,679	—	361	82
Wangen	376,048	89	374,204	02	2,120	—	376,324	02	275	13	259,744	61	7,876	46	1,606	40	199	92	
	7,789,645	06	7,798,350	16	22,758	55	7,821,108	71	31,463	65	4,340,110	64	811,019	92	200,289	44	111,477	39	

Dem Vorjahre gegenüber ergibt sich Vermehrung beim wirklichen Bestand Fr. 37,950. 07, beim gesetzlichen Bestand auf 1. Januar Fr. 14,266. 69, beim Zuwachs Fr. 7582. 16, beim gesetzlichen Bestand auf 31. Dezember Fr. 21,948. 47, beim burgerlichen Bestand Fr. 8018. 19, bei der Spendkasse Fr. 23,110. 29, bei der Krankenkasse Fr. 10,144. 96 und beim Notharmenreservefond Fr. 707. 06.

Das Defizit hat sich um Fr. 4736. 70 vermindert.

Bei Bern mussten Fr. 100 und bei Burgdorf Fr. 710. 08 abgeschrieben werden, welche 2 Posten, um Uebereinstimmung der Rubriken herbeizuführen, vom gesetzlichen Bestande auf 1. Januar in Abzug gebracht sind.

Im Zuwachs ist bei Erlach das Armengut einer neu zur örtlichen Armenpflege übergetretenen Gemeinde inbegriffen.

D. Armeninspektoren.

In Folge Krankheit mussten 2 Armeninspektoren ersetzt werden, ein dritter wurde durch Abnahme einer Gemeinde erleichtert. Diese Änderungen führten etwelche Änderungen der Kreiseintheilung in drei Amtsbezirken herbei. Die Zahl der 44 Kreise wurde durch Abtrennung der Stadt Bern um einen vermehrt.

Den Armeninspektoren sprechen wir für ihre treue Pflichterfüllung unsern besten Dank aus.

E. Auswärtige Notharmenpflege.

Die Zahl der Unterstützten betrug 1496, 37 mehr als im Vorjahre, und die reine Unterstützungssumme Fr. 82,505. 45, Fr. 665. 15 mehr als im Vorjahre. Der bewilligte Kredit war Fr. 82,500, Fr. 2500 höher als im Vorjahre.

Von der Unterstützungssumme fallen auf:
 966 fix unterstützte Familien und
 Einzelpersonen Fr. 68,575. 50
 530 temporär unterstützte Familien
 und Einzelpersonen » 13,929. 95

Das durchschnittliche Mass sämmtlicher Unterstützungen betrug Fr. 55. 15, dasjenige der fix Unterstützten Fr. 70. 91 und dasjenige der temporär Unterstützten Fr. 26. 28.

Jeder Gemeinde wurde, wie gewohnt, ein Verzeichniss ihrer unterstützten Angehörigen übermittelt, um sie zu allfälligen Bemerkungen zu veranlassen. Diese Verzeichnisse langten mit Beantwortung wieder ein.

Nach den Amtsbezirken vertheilen sich die auswärtigen Unterstützten, wie folgt:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützungen.		Durchschnitt.	
		Zahl.	Fr.	Rp.	Fr.
Aarberg	49	2,608	05	53	22
Aarwangen	93	4,931	05	53	02
Bern	51	3,282	—	64	35
Büren	4	245	—	61	25
Burgdorf	49	2,062	—	42	08
Erlach	39	2,200	—	61	03
Fraubrunnen	26	1,222	35	47	01
Frutigen	67	3,698	55	55	20
Interlaken	51	3,510	95	68	84
Konolfingen	113	6,606	70	58	47
Laupen	36	1,760	50	48	90
Nidau	26	1,176	60	45	25
Oberhasle	21	1,092	15	52	01
Saanen	78	4,677	—	59	96
Schwarzenburg	107	5,510	80	51	50
Seftigen	53	3,166	05	59	74
Signau	227	12,205	50	53	77
Obersimmental	54	3,111	50	57	62
Niedersimmental	48	2,612	20	54	42
Thun	136	8,099	90	59	56
Trachselwald	126	6,749	35	53	57
Wangen	42	1,977	25	47	08
Total	1496	82,505	45	55	15

Nach Kantonen vertheilen sich die Unterstützungen folgendermassen:

Kantone.		Unterstützte.		Unterstützungen.		Durchschnitt.	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aargau	4,090	52	13	2,635	35	54	53
Appenzell Ausserrhoden	238	—	—	—	—	—	—
» Innerrhoden	4	—	—	—	—	—	—
Basel-Stadt	2,778	29	10	1,487	35	51	29
» -Landschaft	3,155	20	6	1,165	—	58	25
Bernischer Jura	21,405	269	13	14,164	65	52	65
Freiburg	9,223	108	12	5,294	45	49	02
St. Gallen	2,165	20	9	1,118	70	55	93
Genf	4,571	61	13	3,051	—	50	02
Glarus	162	3	18	74	—	27	—
Graubünden	109	3	28	90	—	30	—
Luzern	2,815	15	5	500	—	33	33
Neuenburg	28,346	373	13	21,741	50	58	29
Schaffhausen	288	3	10	290	—	96	67
Schwyz	134	1	7	60	—	60	—
Solothurn	9,122	89	10	5,003	60	56	22
Tessin	60	—	—	—	—	—	—
Thurgau	2,030	9	4	405	—	45	—
Unterwalden	109	1	9	10	—	10	—
» ob dem Wald	274	1	4	40	—	40	—
Uri	9	—	—	—	—	—	—
Waadt	20,566	404	20	22,832	85	56	52
Wallis	452	5	11	244	50	48	90
Zug	146	4	28	205	—	51	25
Zürich	3,512	26	7	1,792	50	68	94
Total	115,681	1496	13	82,505	45	55	15

III. Oertliche Armenpflege der Dürftigen 1886.

A. Ergebnisse.

1. Spendkassen.

a. Etat.

Der Etat von 1886 verzeigte:

Burger	4358
Einsassen	3218
somit in 2572 Familien und 5004 Einzel-	
personen	7576

Der vorjährige dagegen 7711 so dass sich eine abermalige Verminderung ergibt von 135

Die stetigen Verminderungen der aus der Spendkasse Unterstützten gegenüber den gleichzeitigen Vermehrungen des Notharmenets beweisen, dass die Armenpflege der Dürftigen sich leider vielfach auf Unkosten der Notharmenpflege zu entlasten sucht.

Die Einsassen bilden 42,5 % der Unterstützten, 1885 44 %, 1880 40 %, 1875 38 %, 1870 32 %, 1865 35 % und 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 438,426. 10, 1885 Fr. 535,241. 08, 1880 Fr. 494,097. 60, 1875 Fr. 357,816, 1870 Fr. 412,358. 89, 1865 Fr. 235,759. 45, 1860 Fr. 164,973. 74.

Die Unterstützungen betrugen Fr. 396,780. 51, 1885 Fr. 392,059. 77, 1880 Fr. 439,733. 80, früher ohne Berechnung der Lehrgelder, 1875 Fr. 300,607. 54, 1870 Fr. 254,039. —, 1865 Fr. 202,458. 36, 1860 Fr. 170,620. 48.

Das durchschnittliche Mass der Unterstützten betrug Fr. 52. 17, 1885 Fr. 50. 84, 1880 Fr. 58. 63, 1875 Fr. 50. 30, 1870 Fr. 42. 60, 1865 Fr. 40. 63, 1860 Fr. 34. 74.

b. E i n n a m e n .

14

Amtsbezirke.	Aktiv-Restanz.		Zinse von Armenfonds.		Beiträge aus andern Kassen.		Beiträge der Mitglieder.		Kirchensteuern.		Legate und Geschenke.		Bussen.		Erstattungen.		Ver-schiedenes.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	1,124	48	1,527	79	—	—	21,817	48	158	51	14	—	117	77	2,531	35	146	42	27,437	80
Aarwangen	13,136	14	2,755	44	26,830	17	—	—	140	91	800	—	173	83	9,220	44	37	70	53,084	63
Bern	11,026	08	624	15	2,270	—	21,951	18	557	69	2,389	39	1,251	65	6,634	15	—	—	46,704	29
Büren	353	01	—	—	3,850	60	—	—	—	—	—	—	30	70	376	20	—	95	4,611	46
Burgdorf	9,923	45	670	22	19,008	27	24,783	09	61	60	761	45	337	35	7,017	53	6,299	—	68,861	96
Erlach	836	40	410	54	6,934	06	—	—	13	69	50	—	330	25	300	70	—	—	8,875	64
Fraubrunnen	2,192	50	386	25	14,427	52	—	—	60	—	—	—	163	80	2,391	50	—	—	19,621	57
Frutigen	1,719	23	1,728	37	7,654	25	—	—	379	60	173	—	37	—	1,753	16	—	—	13,444	61
Interlaken	6,595	27	2,020	77	7,926	72	2,817	06	1,507	77	974	26	223	15	1,297	26	641	26	24,003	52
Konolfingen	7,020	07	2,496	47	1,063	28	20,495	35	441	05	160	—	621	81	6,261	67	1,004	05	39,563	75
Laupen	750	52	40	—	2,799	61	3,292	08	148	93	487	55	130	82	1,428	90	—	—	9,078	41
Nidau	1,633	31	215	69	4,517	14	—	—	252	90	1,010	30	51	34	371	—	302	60	8,354	28
Oberhasle	2,334	63	666	66	500	—	3,226	05	67	62	32	20	20	—	536	90	370	20	7,754	26
Saanen	1,762	58	—	—	76	56	5,433	82	—	—	315	—	28	—	433	20	1,014	64	9,063	80
Schwarzenburg . . .	3,512	79	1,755	25	165	—	4,839	20	—	—	265	75	11	—	1,012	30	373	34	11,934	63
Seftigen	12,545	13	4,329	56	1,751	32	11,805	53	722	44	1,197	62	59	37	3,066	37	4,480	94	39,958	28
Signau	6,684	74	3,398	30	10,622	50	18,222	84	10	80	20	—	201	65	4,913	27	519	70	44,593	80
Obersimmenthal . .	1,970	12	456	53	—	—	—	—	380	57	3,346	42	66	74	1,408	86	8,044	76	15,674	—
Niedersimmenthal .	4,917	15	483	93	148	20	3,611	61	459	46	70	—	59	55	850	30	70	—	10,670	20
Thun	9,315	45	1,351	31	19,213	87	471	08	1,037	01	1,598	61	444	90	4,523	85	100	—	38,056	08
Trachselwald	1,687	63	564	97	14,247	25	2,577	35	88	49	31	90	242	68	2,045	85	17	—	21,503	12
Wangen	6,732	85	36	50	9,627	41	1,634	76	50	37	27	—	287	17	4,323	48	620	—	23,339	54
Total	107,763	53	25,918	70	153,633	73	146,978	48	6,539	41	13,724	45	4,890	53	62,698	24	24,042	56	546,189	63

c. Ausgaben.

Amtsbezirke.	Zahl der Unterstützten.					Passiv-Restanz.	Zum Kapitalisiren.	Unterstützungen.				Verwaltungs-kosten.	Ver-schiedenes.	Total.	Rechnungssaldo.			
	Total.	Familien.	Einzelne.	Burger.	Einsassen.			Lebens-unterhalt.	Wohnung.	Berufs-erlernung.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Aktiv.	Passiv.
Aarberg	410	122	288	243	167	224 95	— —	16,849 38	4,575 50	1,190 —	367 69	3,562 23	26,769 75	1,358 99	690 94			
Aarwangen	645	243	402	458	187	298 95	500 —	28,436 23	9,404 05	1,219 05	1,525 38	1,496 54	42,880 20	10,525 59	321 16			
Bern	930	397	533	189	741	— —	— —	43,957 81	4,599 60	5,838 65	15,170 91	— —	69,566 97	8,884 06	31,746 74			
Büren	41	20	21	12	29	685 75	— —	2,528 45	823 15	— —	146 55	325 60	4,509 50	373 21	271 25			
Burgdorf	635	208	427	249	386	2,767 36	3,300 —	31,836 33	7,886 35	1,190 20	782 80	13,901 80	61,664 84	8,984 36	1,787 24			
Erlach	118	10	108	74	44	381 62	48 85	7,496 37	220 —	285 —	184 40	79 95	8,696 19	554 75	375 30			
Fraubrunnen	250	66	184	119	131	1,770 63	— —	11,532 78	3,335 70	931 —	619 30	586 48	18,775 89	2,440 78	1,595 10			
Frutigen	285	100	185	222	63	1,070 85	— —	8,072 45	526 —	890 —	478 54	328 —	11,365 84	2,078 77	— —			
Interlaken	365	171	194	303	62	2,197 65	600 —	15,664 34	1,152 70	97 50	343 24	806 97	20,862 40	4,137 85	996 73			
Konolfingen	550	158	392	251	299	2,640 80	710 —	29,996 24	— —	— —	654 56	1,904 67	35,906 27	6,985 10	3,327 62			
Laupen	128	32	96	73	55	885 65	— —	4,964 84	1,383 —	150 05	360 99	929 —	8,673 53	588 93	184 05			
Nidau	77	24	53	28	49	1,481 19	1,070 —	3,462 54	1,000 05	585 —	175 38	207 15	7,981 31	1,829 28	1,456 31			
Oberhasle	148	19	129	132	16	1,057 41	50 —	3,822 59	307 31	119 —	157 05	1,342 52	6,855 88	1,531 52	633 14			
Saanen	141	87	54	109	32	— —	— —	6,337 60	— —	— —	125 63	559 04	7,022 27	2,041 53	— —			
Schwarzenburg . . .	222	53	169	191	31	— —	— —	6,975 93	884 90	424 05	395 83	472 95	9,153 66	2,780 97	— —			
Seftigen	386	134	252	277	109	722 07	4,193 —	14,659 88	2,983 64	386 50	730 31	6,486 30	30,161 70	10,920 17	1,123 59			
Signau	702	258	444	454	248	993 57	— —	25,059 55	6,275 70	950 —	401 20	1,700 58	35,380 60	9,836 24	623 04			
Obersimmenthal . .	125	59	66	93	32	896 42	3,133 12	4,521 27	253 80	— —	85 20	4,682 42	13,572 23	2,101 77	— —			
Niedersimmenthal .	120	49	71	76	44	147 37	— —	3,714 17	712 30	300 —	90 87	1,140 77	6,105 48	4,655 48	90 76			
Thun	550	179	371	301	249	124 51	2,275 24	21,935 85	3,514 50	1,524 83	642 10	1,048 84	31,065 87	7,297 37	307 16			
Trachselwald . . .	465	97	368	323	142	— —	— —	17,053 98	4,665 25	575 —	704 90	225 75	23,224 88	2,069 30	3,791 06			
Wangen	283	86	197	181	102	1,641 72	— —	13,856 57	2,525 58	360 45	458 36	753 15	19,595 83	5,971 09	2,227 38			
Total	7576	2572	5004	4385	3218	19,988 47	15,880 21	322,735 15	57,029 08	17,016 28	24,601 19	42,540 71	499,791 09	97,947 11	51,548 57			

2. Krankenkassen.

a. Etat.

Der Etat von 1886 verzeigte:

Burger	2074
Einsassen	1641
Zusammen kranke Unterstützte	3715
Der vorjährige verzeigte	3987
Es ergibt sich also eine Verminderung um	272
Die Einsassen bildeten 44,5 %, 1885 44 %, 1880 42 %, 1875 35 %, 1870 33 %, 1865 31 %, 1860 28 %.	

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 61,727. 99, 1885 Fr. 61,855. 88, 1880 Fr. 51,742. 40, 1875 Fr. 46,532. 51, 1870 Fr. 59,096. 06, 1865 Fr. 51,410. 46, 1860 Fr. 44,427. 17.

Die Unterstützungen betrugen Fr. 56,278. 15, 1885 Fr. 52,960. 85, 1880 Fr. 46,685. 67, 1875 Fr. 42,328. 86, 1870 Fr. 46,685. 07, 1865 Fr. 35,999. 79, 1860 Fr. 36,208. 14.

Das durchschnittliche Mass der Unterstützungen war Fr. 15. 17, 1885 Fr. 13. 29, 1880 Fr. 14. 96, 1875 Fr. 14. 69, 1870 Fr. 8. 10, 1865 Fr. 9. 10, 1860 Fr. 9. 28.

b. Einnahmen.

Amtsbezirke.	Aktiv- Restanz.		Kapital- ertrag.		Kirchen- steuern.		Legate und Geschenke.		Samm- lungen von Haus zu Haus.		Erstat- tungen.		Beiträge der Mitglieder.		Ver- schiedenes.		Total.		
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Aarberg	769	20	41	99	752	43	90	—	—	—	9	—	1	50	956	04	2,620	16	
Aarwangen	2,513	84	228	98	1,795	33	262	55	—	—	130	—	3,538	69	25	60	8,494	99	
Bern	1,744	53	562	74	624	59	172	03	50	20	1,316	40	1,123	75	—	—	5,594	24	
Büren	2,890	55	37	35	76	80	—	—	—	—	—	—	103	75	325	—	3,433	45	
Burgdorf	229	13	341	45	277	97	92	07	—	—	635	45	3,332	50	2,074	50	6,983	07	
Erlach	392	17	168	10	—	—	380	—	—	—	—	—	—	—	220	05	784	12	
Fraubrunnen	175	90	102	95	85	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1,784	25	2,148	40	
Frutigen	454	12	634	43	180	63	40	—	—	—	—	—	—	—	950	—	2,259	18	
Interlaken	1,791	40	934	90	595	35	483	32	20	—	—	—	—	—	1,433	27	5,258	24	
Konolfingen	2,072	28	282	49	757	97	115	83	—	—	92	50	3,230	—	86	49	6,637	56	
Laupen	344	86	396	21	271	10	190	50	—	—	38	40	—	—	—	—	1,241	07	
Nidau	1,953	92	357	99	—	—	5	—	—	20	—	554	50	—	—	—	—	2,891	41
Oberhasle	197	13	350	—	83	58	60	—	—	—	—	—	1,244	95	—	—	1,589	16	
Saanen	14	25	181	70	270	11	—	—	—	—	—	—	265	74	—	—	731	80	
Schwarzenburg	—	—	22	70	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	829	90	857	60	
Seftigen	1,647	41	168	67	397	72	30	—	82	—	163	25	43	80	1,436	78	3,969	63	
Signau	1,056	69	1,149	16	1,351	49	2,235	10	716	70	168	30	874	60	—	—	7,552	04	
Obersimmenthal	200	—	211	18	—	—	3,100	—	215	25	30	—	—	—	1,611	05	5,367	48	
Niedersimmenthal	338	60	9	50	—	—	—	—	—	—	116	75	2,399	37	—	—	2,864	22	
Thun	1,006	86	465	23	172	90	416	88	71	10	7	—	—	—	1,559	16	3,699	13	
Trachselwald	443	92	341	03	1,462	22	503	79	—	—	572	40	1,300	—	—	—	4,623	36	
Wangen	1,547	65	10	—	444	39	105	20	—	—	223	45	—	—	1,581	40	3,912	09	
Total	21,784	41	6,652	25	9,599	88	7,906	07	1,155	25	3,527	90	18,013	15	14,873	49	83,512	40	

c. Ausgaben.

Amtsbezirke.	Unterstützte.			Passiv-Restanz.		Zum Kapitalisiren.		Unterstützungen.		Verwaltungskosten.		Verchiedenes.		Total.		Rechnungssaldo.			
	Total.	Burger.	Ein-sassen.													Aktiv.	Passiv.		
Aarberg	103	66	37	29	68	370	—	1,381	60	22	75	—	—	1,804	03	825	85	9	72
Aarwangen	340	246	94	1,275	45	—	—	5,574	02	68	30	—	—	6,917	77	2,188	07	610	85
Bern	324	65	259	7	60	582	10	11,579	61	37	65	—	—	12,206	96	1,135	74	7,748	46
Büren	19	—	19	110	50	—	—	410	20	16	55	—	—	537	25	3,000	40	104	20
Burgdorf	378	105	273	583	53	—	—	6,025	20	121	—	41	10	6,770	83	661	09	448	85
Erlach	13	11	2	41	47	12	45	277	65	21	20	—	—	352	77	472	37	41	02
Fraubrunnen	103	55	48	488	06	36	—	1,740	45	56	50	—	—	2,321	01	97	09	269	70
Frutigen	219	169	50	—	—	—	—	2,216	80	78	45	—	—	2,295	25	351	68	387	75
Interlaken	190	170	20	1,288	99	517	75	1,403	70	42	30	51	—	3,303	74	1,954	50	—	—
Konolfingen	273	114	159	1,200	55	—	—	3,768	70	100	85	4	12	5,074	22	2,083	94	520	60
Laupen	64	27	37	120	78	152	40	648	48	36	75	—	—	958	41	355	32	72	66
Nidau	15	4	11	213	24	380	15	420	34	37	44	415	—	1,466	17	1,649	52	224	28
Oberhasle	54	52	2	1,219	64	105	40	448	05	48	50	2	50	1,824	09	171	20	406	13
Saanen	113	63	50	1	45	—	—	713	90	12	70	—	—	728	05	3	75	—	—
Schwarzenburg . . .	86	70	16	330	68	—	—	427	55	12	80	—	—	771	03	86	57	—	—
Seftigen	161	114	47	73	34	313	45	1,955	30	127	90	—	—	2,469	99	1,700	33	200	69
Signau	405	235	170	86	25	1,800	10	4,875	82	91	35	20	20	6,873	72	1,036	99	358	67
Obersimmenthal . .	127	81	46	5	33	3,400	—	1,430	—	45	55	296	40	5,177	28	200	—	9	80
Niedersimmenthal .	77	41	36	521	40	—	—	2,212	17	18	80	—	—	2,752	37	339	10	227	25
Thun	243	112	131	166	43	—	—	2,101	34	61	80	295	15	2,624	72	1,084	71	10	30
Trachselwald . . .	261	170	91	402	72	—	—	3,860	87	88	50	—	—	4,352	09	611	01	339	74
Wangen	147	104	43	284	65	—	—	2,806	40	72	45	—	—	3,163	50	1,439	86	691	27
Total	3715	2074	1641	8,451	74	7,669	80	56,278	15	1,220	09	1,125	47	74,745	25	21,449	09	12,681	94

B. Amtsversammlungen.

Aufsichtsbehörde der Armenpflegen der Dürftigen.

(Angeordnet vom 1. bis 28. Mai 1887.)

1. Besuch.

Amtsbezirke.	Abwesenheit gesetzlich zum Besuche Verpflichteter.						Anwesenheit Nichtpflichtiger.	
	Armen- Inspektoren.	Spend- Präsidenten.	Pfarrer.	Lehrer in Krankenkassen		Armenärzte.	Präsidenten von Notharmen- behörden.	Spendkassiere, Gemeind- schreiber.
				Von	Von			
				Von	Von	Von		
Aarberg	2 —	12 4	10 5	12 10	2 2	—	—	—
Aarwangen	3 —	24 5	10 2	24 10	7 6	20	15	—
Bern	3 —	12 8	13 5	12 8	14 12	—	—	—
Büren	1 —	12 3	8 1	12 4	2 —	—	—	—
Burgdorf	3 —	20 4	9 1	20 12	6 3	16	—	—
Erlach	1 —	14 13	5 5	14 10	1 1	1	1	—
Fraubrunnen . . .	2 1	20 7	7 —	20 7	4 4	13	—	—
Frutigen	1 —	6 1	5 1	6 3	2 —	5	2	—
Interlaken	3 1	25 12	9 5	25 14	5 5	3	3	—
Konolfingen	4 —	34 11	10 2	34 32	5 4	—	—	—
Laupen	1 —	11 4	6 2	11 4	4 2	9	—	—
Nidau	1 —	27 20	7 2	27 26	1 1	6	—	—
Oberhasle	1 —	6 —	4 1	6 5	1 —	3	1	—
Saanen	1 —	3 1	3 1	3 3	1 1	1	2	—
Schwarzenburg . .	2 —	4 —	4 2	4 —	1 —	2	—	—
Seftigen	3 —	27 14	8 2	27 22	4 3	1	1	—
Signau	3 —	9 1	9 2	9 3	3 —	8	7	—
Obersimmenthal .	1 —	4 —	4 1	4 2	2 —	4	—	—
Niedersimmenthal .	1 —	9 2	7 2	9 6	1 1	—	—	—
Thun	3 —	26 10	10 2	26 17	6 —	19	—	—
Trachselwald . . .	3 —	10 —	10 1	10 1	4 —	10	—	—
Wangen	2 —	26 11	5 1	26 10	5 2	16	—	—
Total	45 2	341 131	163 46	341 209	81 47	135	32	—

Aus dem Amtsbezirke Nidau langte Reklamation ein, dass die Lehrer nicht eingeladen worden seien.

2. Verhandlungen.

a. Entgegnungen auf die hierseitige Censur der Notharmenversorgung.

Bern. Köniz will den Admissionen durch Sektenprediger entgegenzutreten suchen.

Obersimmenthal rechtfertigt Belassung von Kindern bei den Eltern, namentlich solcher unter sechs Jahren und mit Gebrechen behafteter. Wir zweifeln nicht, dass der Inspektor einwilligt, wenn die Versorgung eine gute ist. Auch wird berichtet, Schulversäumnisse betreffen vorzüglich Kinder, die im Sommer auf den Alpen seien. In solchen Gegenden sollte die Vertheilung der Schulzeit auf diesen Uebelstand etwelche Rücksicht nehmen.

b. Prüfung der Rapporte über die Armenpflege der Dürftigen.

Aarberg. Entgegen der Ansicht der Referenten, die Krankenkassen haben sich überlebt, spricht sich

die Versammlung mit vollem Recht für die Neubeblung derselben aus. Es wäre ein trauriges Zeichen für den Zustand einer Gemeinde, in der sich nicht die Hülfsmittel für die Armenkrankenpflege finden liessen.

Aarwangen. Der Referent kommt in einem Rückblick auf das Ergebniss, dass die Gesamtleistungen der Gemeinden seit zwanzig Jahren bedeutend gestiegen seien, während der Staatszuschuss sich gleich geblieben sei. Der Amtsverweser als Präsident wünscht Verlängerung des Termins für die Einreichung der Rechnungen, Ausscheidung der Kosten für die beiden Klassen der Notharmen, die übrigens in unsren Abrechnungen bereits erfolgt, möglichste Vermeidung grösserer Passiv-Restanzen, Verwendung der Kirchensteuern für die Krankenkassen, Deckung von Spitalkosten durch diese, Abzug von Burgernutzungen Dürftiger von ihren Unterstützungen, gehörige Verwendung von Legaten für Berufserlernung und rügt den grossen Unterschied zwischen den Leistungen der Gemeinden für die Dürftigen und die Notharmen.

Bern hört ein umständliches Referat über die Armenpflege der Dürftigen an.

Büren. Das Präsidium ergänzt die Uebersichten durch vergleichen den Bericht.

Erlach. Das Präsidium theilt das Ergebniss der Uebersichten mit.

Fraubrunnen. Infolge Todes der bezeichneten Referenten erstattet das Präsidium allgemeinen Bericht.

Frutigen. Der Armeninspektor spricht seine Anerkennung für gute Verwaltung aus.

Oberhasle. Der Armeninspektor rügt zu karge Unterstützung der Spendkassen. Das Präsidium ruft vermehrter Berufserlernung.

Seftigen. Der Referent verneint Entlastung der Spendkassen auf Unkosten der Notharmenpflege und entschuldigt zu wenig Berufserlernung durch theilweise Misserfolge und die ungünstige Finanzlage von Gemeinden.

Signau. Das Präsidium konstatirt rechtzeitigen Eingang der Rechnungen.

Schwarzenburg. Rüscheegg stösst mit Ablehnung des Vorwurfs auf zu grosse Sparsamkeit bei Hülfsleistungen auf den Widerspruch des Armeninspektors. Der Präsident von Guggisberg vergleicht die Leistung aller vier Gemeinden unter sich, wobei die drei andern Gemeinden etwas in Schatten gestellt werden, was der Armeninspektor widerlegt.

Wangen. Hier erfolgen zwei Referate. In demjenigen für die Armenpflege der Dürftigen wird konstiert, dass mit einer einzigen Ausnahme, wo die Kirchensteuern aushelfen, die Hülfsmittel aus den Gemeindekassen fliessen; gerügt werden die minimen Leistungen für Berufserlernung. Der Referent für die Notharmenpflege kommt bei der Kostenberechnung für eine erwachsene Person im Durchschnitt auf Fr. 95. 70 und für ein Kind auf Fr. 51. 10 und findet letztere Ziffer als ungenügend.

Die nichtgenannten Amtsbezirke haben sich mit der Vorlage der Uebersichten der drei Armenpflegen begnügt.

c. Behandlung des offiziellen Themas.

Der mehrfach erfolgte Ruf nach Revision des derzeitigen Armengesetzes im letzten Winter veranlasste die Direktion zu der Aufstellung des Themas:

«a. Wird eine Aenderung des bestehenden Armengesetzes ohne derzeitige Verfassungsrevision und ohne Gefährdung des Grundsatzes der Oertlichkeit der Armenpflege verlangt?»

Wenn ja:

«b. Welche nach diesen Bedingungen mögliche Aenderungen werden gewünscht?»

Aus dieser Frageform erhellt, dass die hier seitige Direktion — und zwar mit Rücksicht auf die Verfassungsabstimmung im Frühjahr 1885 — eine Verfassungsrevision derzeit nicht wünscht und den Grundsatz der örtlichen Armenpflege nicht preisgeben will, aber zu möglichen Aenderungen, beziehungsweise Verbesserungen in der Armenadministration

innert dem aufgestellten Rahmen gerne Hand bieten will.

Das bezügliche Berathungs- und Beschlussergebniss, welches gemäss der Wichtigkeit der Sache amtsbezirksweise figuriren muss, ist in gedrängter Kürze folgendes:

Aarberg. In Uebereinstimmung mit dem Referenten spricht sich die Versammlung in erster Linie für eine Verfassungsrevision und infolge dieser für ein neues Armengesetz aus, welches Vermehrung der finanziellen Unterstützungsmittel schaffe, somit Verbesserung der sozialen Zustände, was auch für den Jura nöthig sei und die Einheit beider Landestheile ermögliche und verwirkliche.

In zweiter Linie, d. h. bei blosser Aenderung der gegenwärtigen Armengesetzgebung, wird gewünscht, dass Vermehrung der Verwandtenbeiträge, Erhöhung der Burgergutsbeiträge und Verwendung der 10 % Bundes-Alkoholsteuer zu Armenzwecken in geziemende Berücksichtigung gezogen werden solle zu Aeufnung der Gemeindehülfsmittel.

Aarwangen. Nach einlässlicher Erörterung der Armenverhältnisse vor der gegenwärtigen Armengesetzgebung und Beleuchtung der Vortheile und Mängel dieser letztern durch die drei Referenten kommt die Versammlung zu folgenden Schlüssen:

Eine Aenderung des Armengesetzes ist ohne Verfassungsrevision möglich und daher sehr erwünscht in dem Sinne, dass dasselbe der Notharmenpflege genügende Hülfsmittel zuwende:

- a. durch Erhöhung der Staatszuschüsse auf die ganze verfassungsmässige Summe der Fr. 579,000 statt der bisherigen von Fr. 500,000;
- b. durch Zutheilung eines Theils der 10 % der Bundes-Alkoholsteuer an die Kantone;
- c. durch Erhöhung der Burgergutsbeiträge, und zwar nicht nur zu Gunsten der Notharmenbehörden, sondern auch aller andern Armenkassen;
- d. durch Einführung einer gemeinsamen Steuer von sämmtlichen Wohnsitzgemeinden an Platz der Gemeindezuschüsse an die Notharmenpflege und der Beiträge der Mitgliedar an die Spendkasse behufs Ausgleichung ihrer Armenlastdifferenz.

Bern. Auf sehr eingehende Begründung durch den bestellten Referenten hin wird beantragt:

1) Die Burgergemeinden des örtlichen Verbandes seien zu verpflichten, die Armenkosten für ihre Angehörigen den betreffenden Wohnsitzgemeinden aus dem allgemeinen Burgergut zu vergüten, soweit solche Kosten nicht aus dem burgerlichen Armengut gedeckt werden können.

2) Erhöhung der Verwandtenbeiträge.

3) Ausgleichung der Armenlast der Gemeinden im alten Kanton durch Aufhebung der Klassifikation in Notharme und Dürftige und Vertheilung des Staatszuschusses an die Gemeinden im Verhältniss ihrer Totalausgaben.

4) Reorganisation des bisher üblichen Modus für Aufstellung des Notharmenetats.

Büren. Diese Versammlung ruft energisch einer Verfassungsrevision, um die Niederlassung nach denjenigen Grundsätzen gestalten zu können, wie solche im Verfassungsentwurfe von 1885 normirt waren, und es wird namentlich auch die Freizügigkeit für die Armen betont.

Bis zur durchgreifenden Reform möchte man dort an der gegenwärtigen Einrichtung flicken:

1) Vermittelst Etablierung von Unterstützungs-kreisen — amtsbezirksweise — zu Ausgleichung der Unterstützungskosten zwischen den einzelnen Gemeinden, so dass jede derselben an das Total dieser Kosten — nach Abzug des Staatsbeitrags und der übrigen Hülfsmittel — im Verhältniss der Bevölkerungszahl oder der Steuerkraft beizutragen hätte ohne Rücksicht auf die mehr oder weniger starke Belastung des Notharmenets.

2) Durch Sicherung des Mitgenusses der Einnahmen zu Bekämpfung des Alkoholismus, wodurch dem Staat bei der Versorgung der notharmen Kinder beziehungsweise der Wahl der Pfleger eine entscheidende Mitwirkung zukommen würde.

3) Durch Verschmelzung der Spend- und Krankenkassen behufs Vereinfachung der Rechnungsführung.

4) Durch Vorsorge, dass in einzelnen Punkten neben der offiziellen Armenpflege die freiwillige Armenpflege mehr Spielraum gewinne. (Gotthelfstiftung.)

Burgdorf verlangt:

1) Dass die in Art. 31 A. G. bestimmten Fr. 500,000 in Zukunft ganz und voll an die Gemeinden verwendet werden.

2) Sollen die Burgergutsbeiträge nicht nur für Notharme, sondern auch für die Dürftigen fliessen.

3) Solle das Recht zu gesetzlicher Rückforderung für geleistete Unterstützungen in Wirklichkeit nicht nur dem Staat, sondern auch den Gemeinden zu gut kommen.

Erlach hat keinen einschlagenden Beschluss gefasst. Der Referent führte sachgemäß aus, dass das Gesetz die verfassungsmässig limitirten Bestimmungen und Befugnisse nicht überschreiten könne, und dass bezügliche Gesetzesänderung in unwesentlichen Punkten und als blosser Palliativbehelf einer gründlichen und wünschbaren Reform nur hindernd sei, welcher Ansicht einhellig beigestimmt wurde. (Deutet wohl, ohne es auszusprechen, auf Reform auf Grundlage von Verfassungsrevision.)

Fraubrunnen wünscht an der gegenwärtigen Einrichtung des Armenwesens zwei Änderungen:

1) Dass der Staatsbeitrag den Gemeinden möglichst gleichmässig und den wirklichen Kosten entsprechend zugeteilt werde.

2) Dass der Ertrag der Armengüter und die Rückerstattungen nicht ausschliesslich dem Staat zu gut kommen, sondern dass auch die Gemeinden hieran interessirt seien.

Frutigen will gleich mehrern andern Versammlungen, dass die Leistungen des Staats an die Gemeinden in der Weise erhöht werden, dass der ganze Reformkredit, in der Verfassung auf Fr. 579,000 bestimmt, ausschliesslich als Staatszuschuss an die Gemeinden verwendet werde, für anderweitige bisher aus diesem Kredit bestrittene Leistungen solle der

Staat in anderer Weise Hülfsmittel schaffen. Vorläufig möge den Gemeinden an Zuschuss zur Notharmenpflege zukommen das in § 31 A. G. bestimmte Maximum von Fr. 500,000.

Interlaken. Nach Anhörung eines sachlich einlässlichen Referats, welches ohne Bedürfniss einer Verfassungsrevision erhebliche Verbesserung der Armengesetzgebung für möglich hält, einerseits und zweier ebenfalls sachlich eingehender Voten andererseits, welche erheblichen Verbesserungen ohne Verfassungsrevision nicht trauen und demnach Gesetzesänderungen nicht überstürzen möchten, beschliesst die Versammlung folgende Wünsche:

1) Verschmelzung der dreigliedrigen Gemeindearmenverwaltung in eine einheitliche.

2) Staatszuschüsse zur Armenpflege, soweit sich die Kosten durch die gesetzlichen Hülfsmittel nicht decken, bis zur Hälfte oder Zweidrittel der wirklichen Kosten.

3) Die verfassungsmässige Summe der Fr. 400,000 a. W. solle in erster Linie für die offizielle Armenpflege verwendet und die freiwillige Wohlthätigkeit durch einen Theil der 10 % der Alkoholsteuer unterstützt werden.

4) Die Burgergutsbeiträge sollen für alle Armen den resp. Leistungen entsprechend erhöht werden und die Armenlast durch eine gemeinsame Steuer aller Wohnsitzgemeinden ausgeglichen werden.

5) Eine sorgfältige Ueberwachung der gesammten Armenpflege — auch der burgerlichen — solle angestrebt und die Zahl der Armeninspektoren vermehrt werden.

Konolfingen macht folgende Wünsche geltend:

1) Die durch § 31 des Armengesetzes als Staatszuschuss an die Notharmenpflege der Gemeinden bestimmte Summe von Fr. 500,000 solle denselben voll und ganz zukommen.

2) Die Ausgleichung der Armenlast und eine gerechtere Vertheilung der Staatsbeiträge an die Gemeinden sei zu ermöglichen durch Aufhebung der Klassen der Notharme und Dürftigen und Zutheilung des Staatszuschusses an dieselben im Verhältniss der wirklichen Ausgabenüberschüsse.

3) Eine Vermehrung der Gemeindehülfsmittel sei wünschbar und solle geschehen durch Ausdehnung der Verwandtenbeiträge auf die nächsten Grade der Seitenlinien bis auf die wirklichen Verpflegungskosten, und durch Aeufrung des Armenguts vermittelst Festsetzung des gesetzlichen Bestandes auf den wirklichen Bedarf durch folgende Hülfsquellen:

- Zuweisung eines Theils der 10 % der Alkoholsteuer;
- Einführung einer regelmässigen Liebessteuer, und
- Schaffung anderer Zuflüsse nach § 14 G. G.

4) Vom Notharmenat seien zu streichen alle Angehörigen derjenigen Gemeinden, welche Burger-nutzen vertheilen, eventuell solle Erhöhung der Burgergutsbeiträge stattfinden bis auf die wirklichen Verpflegungskosten.

Die Hofverpflegung sei gesetzlich so zu reguliren, dass dieselbe stabiler werde.

Laupen verlangt:

- Ausmerzung des Alinea 1 von § 16 des Armengesetzes.

- b. Revision des § 17 des gleichen Gesetzes in dem Sinne, dass die Gemeinden mit allgemeinen Nutzungsgütern die Unterstützungskosten ihrer burgerlichen Angehörigen den Wohnsitzgemeinden derselben ganz vergüten sollen, bevor Burgernutzen vertheilt werden darf;
- c. Erhöhung des Durchschittskostgeldes auf Fr. 80 mit bezüglicher Verwendung der 10% Alkoholsteuer nebst Mitberechnung der erhöhten Burgergutsbeiträge;
- d. möglichst baldige Verfassungsrevision, damit die Grundsätze der §§ 45—49 des verworfenen Verfassungsentwurfes von 1885 zur Geltung kommen können;
- e. Untersuchung der Frage, ob nicht eine partielle Revision des § 85 der Verfassung ohne Beirührung der übrigen Punkte möglich sei;
- f. Erhöhung des Kredits für die auswärtige Armenpflege.

Nidau. Durch einlässliche Referate, die, nebenbei gesagt, eine Verfassungsrevision als dringend betonen, werden eventuell folgende Revisionspunkte begründet:

1) Diejenigen Burgergemeinden, welche nicht burgerliche Armenpflege führen, sind verpflichtet, die Kosten der Armenunterstützung für ihre Angehörigen aus dem Ertrage des allgemeinen Nutzungsgutes an die betreffende Gemeinde zurück zu erstatten. Diese Verpflichtung soll sich jedoch nur auf solche Nutzungsgüter beziehen, welche einen allgemeinen burgerlichen Charakter haben.

2) Zur Bestreitung der Kosten der Armenpflege sollen die Gemeinden verwenden:

- a. den Ertrag der Armengüter, sowie derjenigen öffentlichen Gemeindegüter, welche schon bisher für die öffentliche Armenpflege bestimmt waren;
- b. die Rückerstattungen der burgerlichen Nutzungskorporationen und andere ihnen durch Gesetz zugewiesene Einkünfte;
- c. einen ordentlichen Staatsbeitrag an die Notharmenpflege, sofern die Einkünfte unter Lit. a und b nicht ausreichen.

Sollten diese Einnahmen die Gemeindeauslagen im Armenwesen nicht decken, so summiert die Armandirektion (oder der Regierungsrath) am Schlusse jeden Jahres die Ausgabenüberschüsse sämmtlicher Gemeinden und vertheilt sie unter alle Gemeinden nach einem billigen Maßstabe, z. B. nach der Steuerkraft. Letztere soll nach dem Staatssteuerregister, d. h. nach Abzug der Schulden, bemessen werden. (Ausgleichung der Armenlast nach § 85 der Verfassung.)

Oberhasle. Hier wird die Einrichtung der Armenverwaltung als ziemlich entsprechend und normal befunden, weshalb eine derzeitige Revision des Armengesetzes nicht gewünscht wird; doch findet man den Staatsbeitrag an die Gemeinden etwas zu karg bemessen und würde auch die Aufhebung der Klassifikation in Notharne und Dürftige nicht bedauern. Keine Beschlüsse.

Saanen will ohne Verfassungsrevision an keine Aenderung des Armengesetzes denken, davon müsse absolut abstrahirt werden, bis die Grundsätze des verworfenen Verfassungsentwurfes von 1885 zur Geltung kommen können.

Schwarzenburg spricht sich dahin aus, eine wesentliche Verbesserung der Armengesetzgebung sei ohne Verfassungsrevision nicht wohl möglich. Eventuell beschliesst sie den Antrag, der Staatsbeitrag sei je nach den Ortslasten der einzelnen Gemeinden zu bestimmen und zu vertheilen.

Seftigen. Als wünschbare Abänderungen werden bezeichnet:

1) Pflichtigkeit des Staats zu Unterstützung der Dürftigarmen bis zur Hälfte oder zwei Dritteln des Ausgabenüberschusses der einzelnen Gemeinden, was durch wünschbare Aufhebung der Unterscheidung von Notharmen und Dürftigen herbeigeführt würde.

2) Erhöhung der Burgergutsbeiträge an die örtliche Armenpflege.

3) Schärfere Bestimmungen in Betreff der Verwandtenbeiträge.

4) Bessere Beaufsichtigung der Notharmen, entweder durch die zuständigen Behörden oder speziell dazu Beauftragte Patrone.

5) Für Abhaltung der Amtsversammlungen einen zweijährigen Turnus statt des einjährigen.

Signau. Die diesbezüglichen Beschlüsse lauten mit sehr eingehender Begründung:

1) Die Frage der Wünschbarkeit einer derzeitigen Revision des Armengesetzes wird entschieden verneint.

2) Am Grundsatz der Oertlichkeit ist festzuhalten.

3) Die Eintheilung der Armen in zwei Klassen — Notharne und Dürftige — mit strenggetrennter Rechnungsführung ist absolut beizubehalten.

Obersimmenthal. Wie Saanen will dieser Amtsbezirk laut Amtsversammlungsprotokoll ohne Verfassungsrevision keine Aenderung der Armengesetzgebung. Dagegen wird eventuell einem grösseren Kredit für die auswärtigen Notharmen gerufen, damit bezügliche Heimschübe vermieden werden können.

Niedersimmenthal. Daorts fallen folgende Revisionswünsche, sofern ihnen auf dem Boden des dermaligen Armengesetzes, dessen Aenderung nicht gewünscht werde, Rechnung getragen werden könne:

1) Belassung von Spend- und Krankenkasse im bisherigen Verhältnisse, doch mit wirklich faktischer Trennung der Verwaltung und Rechnungsführung, die manchenorts fehle.

2) Genauere Ausscheidung zwischen gesetzlicher und freier Armenpflege.

3) Gesetzliches Rückforderungsrecht der Spend- und Krankenkassen.

4) Grössere Opfer des Staats für die auswärtige Armenpflege und Gründung eines kantonalen Armenfonds zu diesem Zwecke.

Thun. Als einzige Abänderung der gegenwärtigen Bestimmungen wird vorzuschlagen beschlossen: «§ 6, Ziffer 1, des Armengesetzes möchte dahin geändert werden, dass die Worte: «bis zur Admission» ersetzt werden durch das Postulat: «bis sie fähig sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen», beziehungsweise dem Ausdruck «Admission» diese erweiterte Interpretation zu geben, eventuell, wenn die unbestimte Zeitdauer gefährlich oder unpassend erachtet würde, dieselbe auf 1, 2 oder 3 Jahre über die Admission hinaus zu fixiren. — Ersatz für das Patronat.

Trachselwald. Durch ihre entschiedene Stim-
mung gegen eine Revision des Armengesetzes dokumentiert sich diese Versammlung als eine spezifisch emmenthalische. Dieser Standpunkt ist durch ein einlässliches, sehr interessantes Referat trefflich begründet worden in acht Thesen, deren scharf logische Ausführung sowohl durch Form und Inhalt, als durch Konstaterung der unschätzbareren Vortheile in der dreissigjährigen Praxis des derzeitigen bernischen Armengesetzes, das, «in republikanischer Grösse alle früheren Armenverwaltungsvorschriften weit überragend», zu dankbarem Daranfesthalten auffordern müsse. Im Westen wird noch der Wunsch angebracht, es möchte ein grösserer Kredit zu Gunsten der auswärtigen Armenpflege beschaffen werden, um die Heimschübe zu verunmöglichen.

Wangen. Nach angehörtem, wohldurchdachtem und von grosser Sachkenntniß zeugendem Eingangsreferat, durch welches namentlich die hohen Verdienste des derzeitigen Armengesetzes und das kräftige und zielbewusste Vorgehen des hochverdienten Verfassers desselben lebendig aufgefrischt wurden, und nach Anhörung des sehr sachgemässen und überzeugenden Korreferates, welch' letzteres, wie das Eingangsreferat, die Aussichtlosigkeit einer baldigen Verfassungsrevision, gestützt auf die bekannten Vorgänge, eingehend beleuchtete, wodurch eben die Unmöglichkeit einer durchgreifenden Armenreform konstatiert wurde, fasst die Versammlung folgende zwei Beschlüsse:

1) Eine Revision des Armengesetzes ohne ganz wesentliche Änderung des Niederlassungsgesetzes scheint in keiner Weise angezeigt.

2) Insbesondere müsste sich die Versammlung entschieden gegen eine Verschmelzung der Spend- und Notharmenkassen aussprechen, indem diese sachgemäss Theilung der Armenpflege sich im Kanton eingelebt habe und bei einer Verschmelzung weder die Behörden noch die Armen sich besser befinden würden.

Die Prüfung der vorstehend bezirksweise dargestellten, das Armengesetz betreffenden Revisionsvorschläge beziehungsweise Revisionsablehnungen führt zu folgenden Ergebnissen:

Sämmtliche Versammlungen blieben ausnahmslos auf dem Boden der Oertlichkeit, keine derselben redete der Rückkehr zur burgerlichen Armenpflege das Wort; dieses ist, vorab bemerkt, bezeichnend und für die bezügliche Gesetzesrevision wohl ziemlich massgebend.

Bestimmte Revisionsvorschläge wurden aufgestellt, d. h. eine Revision des Gesetzes in verschiedenen Punkten — ohne das Bedürfniss einer vor-gängigen Verfassungsrevision anzuerkennen — wird verlangt von *Aarwangen, Bern, Burgdorf, Frau-brunnen, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Nidau und Seftigen*, somit von 10 Versammlungen.

Dagegen wollen, einerseits durch das dringende Bedürfniss einer Verfassungsrevision und andererseits durch den schätzbareren Vortheil eines allseitigen Status quo lebhaft begründet, in mehr oder minder bestimmter Form, theilweise — nur sofern eine Änderung des Armengesetzes ohne Verfassungsrevision möglich sei — und eventuelle Revisionsanträge vorbehaltend, von einer derzeitigen, die

durchgreifende Armenreform hindernden Reform abssehen: *Aarberg, Büren, Erlach, Oberhasle, Saanen, Schwarzenburg, Signau, Obersimmental, Niedersimmenthal, Thun, Trachselwald und Wangen*, also 12 Versammlungen, beziehungsweise die Mehrzahl.

Diesen Protokollerhebungen, welche ungefähr zwei gleichstarke Strömungen repräsentieren und sich in weit auseinandergehende Anschaungen und Ziele theilen, sollte durch summarische Zusammenstellung der Verhandlungsresultate, die allseitigen Anträge umfassend, Folge gegeben werden. Nun ist dieses bereits in einem vorläufigen gedruckten Bericht an den Regierungsrath vom Oktober abhin in ganz einlässlicher Weise geschehen, substituirt und erläutert durch eine eingehende, sachbezügliche Kritik und zudienende Schlussbemerkungen Seitens der hierseitigen Direktion.

Mit Rücksicht hierauf und hauptsächlich aus dem Grunde, weil die von einigen Amtsversammlungen stark betonte Verfassungsrevision inzwischen einen Wiederhall im Grossen Rathe selbst gefunden hat, darf hier um so mehr von der angedeuteten Darstellung Umgang genommen werden, als, falls die Verfassungsrevision beschlossen würde, selbstverständlich jede Revision der Armengesetzgebung ruhen muss bis zu deren Endabschluss.

d. Freie Berathungen.

1) Acht Versammlungen rufen der Revision des Niederlassungsgesetzes:

Obersimmental nur allgemein.

Bern, Interlaken, Konolfingen, Laupen und Saanen wünschen Erleichterung der Freizügigkeit.

Aarwangen, Burgdorf, Laupen und Saanen beantragen Ausdehnung der Frist für Wohnsitzerwerbung auf zwei, die beiden erstgenannten Amtsbezirke für Auswärtige auf drei Jahre.

Konolfingen wünscht Beibehaltung des Wohnsitzes derjenigen Gemeinde, welche nach aussen verlassen wird.

Bern und Laupen, wie früher viele Versammlungen, rufen wieder der Oertlichkeit der Vormundschaft.

Aarwangen und Interlaken verlangen gehörige Bestrafung von Gemeinden, welche sich im Wohnsitzwesen gesetzwidrige Handlungen erlauben.

Erlach wünscht Schlichtung von Wohnsitzstreitigkeiten durch neutrale Administrativgerichte.

Wir geben der Justizdirektion von diesen Wünschen Kenntniss.

2) Neun Versammlungen verlangen auch Revision des Armenpolizeigesetzes:

Aarwangen, Erlach und Interlaken wünschen grössere Kompetenzen der Gemeinden zur Bekämpfung von Pflichtvergessenheit.

Erlach verlangt strengere Strafbestimmung gegen pflichtvergessene Eltern, ebenso Oberhasle namentlich gegen trunksüchtige.

Bern und Konolfingen rufen energischerem Vorgehen gegen Vagantenthum.

Bern und Burgdorf wünschen Einführung des Patronats für Unterstützte.

Bern ruft der allgemeinen Einführung von Naturalverpflegung Reisender.

Laupen verlangt Aufhebung der Vorschrift vorhergehender Betreibung nicht bestrittener Verwandtenbeiträge zur Notharmenpflege, ehe strafrechtliches Vorgehen erfolgen kann.

Als dringend nothwendig fügt die Direktion selbst den Wunsch bei, dass eine Strafbestimmung gegen pflichtvergessene Gemeindebelästigung aufgestellt werde.

Wir theilen diese Wünsche der Tit. Polizeidirektion mit.

IV. Burgerliche Armenpflege.

A. Umfang derselben.

Neben sämmtlichen Gemeinden des neuen Kantonstheils führen im alten Kantonstheile neben der örtlichen Armenpflege für die Einsassen für die eigenen Angehörigen noch burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Aarberg:	Aarberg, Niederried.
Bern:	13 Zünfte.
Büren:	Arch, Büren, Busswyl, Diessbach, Lengnau, Rütti.
Burgdorf:	Burgdorf.
Erlach:	Siselen.
Interlaken:	Unterseen, Wilderswyl.
Konolfingen:	Kiesen.
Laupen:	Clavaleyres.
Nidau:	Bellmund, Bühl, Epsach, Merzlingen, Nidau, Safnern.
N.-Simmenthal:	Reutigen.
Seftigen:	Kehrsatz.
Thun:	Thun.
Wangen:	Wangen.

B. Verpflegung und Armengüter.

1. Im alten Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Unterstützte.						Kosten.				Armengüter.							
	Dauernd Unterstützte.			Total.	Fr.	R.	Total.		Durch- schnitt.	Wirklicher Bestand.	Gesetzlicher Bestand 1. Januar.	Zuwachs.	Fr.	R.	Gesetzlicher Bestand 31. Dezember.			
	Kinder.	Ehe- liche.	Unhe- liche.				Er- wachsene.	Vorübergehend Unterstützte.										
	Total.	Ehe- liche.	Unhe- liche.															
Aarberg	16	14	2	8	6	30	3,783	58	126	12	143,823	52	55,653	40	—	55,653	40	
Bern, 13 Zünfte . . .	121	107	14	198	206	525	161,812	74	308	21	4,798,778	24	4,371,765	42	8,743	61	4,380,509	03
" Waisenhäuser . . .	116	?	?	—	—	116	78,370	65	675	61	2,808,745	24	2,746,655	87	—	—	2,746,655	87
" Burgerspital . . .	—	—	—	104	347	451*	?	?	?	?	5,565,673	97	5,495,879	43	2,000	—	5,497,879	43
Büren	54	41	13	68	28	150	15,364	40	102	43	99,567	18	91,763	22	—	—	91,763	22
Burgdorf, Armengut . . .	22	18	4	—	9	31	8,600	07	277	43	176,307	28	173,296	93	—	—	173,296	93
" Waisengut . . .	30	28	2	8	—	38	21,295	20	560	40	373,018	37	362,817	72	—	—	362,817	72
" Spitalgut . . .	6	5	1	48	11	65	23,531	54	362	02	786,479	19	767,150	46	—	—	767,150	46
Erlach	12	10	2	5	8	25	2,354	70	94	19	19,655	35	19,505	35	150	—	19,655	35
Interlaken	15	11	4	49	19	83	8,279	80	99	76	82,137	28	80,771	41	25	—	80,796	41
Konolfingen	—	—	—	17	2	19	2,692	10	141	69	27,114	29	27,093	48	—	—	27,093	48
Laupen	5	5	—	—	1	6	390	—	65	—	10,086	27	10,086	27	—	—	10,086	27
Nidau	20	12	8	13	15	48	4,971	85	103	60	108,182	96	102,989	56	1,000	—	103,989	56
Seftigen	3	3	—	14	—	17	1,212	30	71	31	19,144	54	19,144	54	—	—	19,144	51
Niedersimmental	—	—	—	13	—	13	1,987	90	152	90	51,375	88	50,636	20	—	—	50,636	20
Thun, Waisengut . . .	29	24	5	—	—	29	9,791	49	413	35	385,997	63	383,588	34	2,409	30	385,997	64
" Spitalgut . . .	36	31	5	36	33	105	23,212	73	221	07	839,138	99	817,184	79	21,954	20	839,138	99
Wangen	4	4	—	12	6	22	2,430	40	110	47	50,810	46	50,669	36	120	—	50,789	36
Total	489	313	60	593	691	1773	370,081	45	279	94	16,346,036	64	15,626,651	75	36,402	11	15,663,053	86
						* 451												
						1322												

Bemerkungen. Bern. Wo Fragezeichen stehen, fehlten die Angaben. Beim Burgerspital sind als dauernd unterstützt die Pfründer berechnet, als vorübergehend die Krankenverpflegten. Bei Aarberg und mehreren Zünften von Bern ist Zuyielkapitalisirtes als Schuld berechnet, obwohl vorhanden. Bei Thun ist das Spitalgut Armengut. Die Kirchgemeinden Belp und Zimmerwald besitzen noch gemeinsam ein burgerliches Sonderarmengut, Ende 1887 Fr. 145,126. 16 betragend, ebenso die Ortschaft Utzigen eines von Fr. 20,725. 82. Um nicht eine unrichtige Summe des Durchschnitts zu veröffentlichen, sind beim Burgerspital von Bern die 451 Unterstützten in Abzug gebracht, weil Angabe der Unterstützung fehlt. Dem Vorjahr gegenüber hat sich der wirkliche Bestand um Fr. 37,665. 59 und der gesetzliche um den Zuwachs vermehrt, dieser namentlich auch durch Uebertragung des Mehrbetrages des wirklichen Bestandes bei Thun auf den gesetzlichen.

2. Im neuen Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Zahl der Unterstützten.							Kosten.				Bestand der Armengüter.							
	Dauernd Unterstützte.				Total.	Vorübergehend Unterstützte.			Durchschnitt.	Wirklicher Bestand.	Gesetzlicher Bestand 1. Januar.	Zuwachs.	Gesetzlicher Bestand 31. Dezember.						
	Kinder.		Erwachsene.	Vorübergehend Unterstützte.		Total.													
	Total.	Ehe-lische.	Unhe-lische.			Fr.	R.	Fr.		R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.			
Biel	94	82	12	75	10	179	38,507	90	215	07	345,540	27	347,703	08	747	70	348,450	78	
Büren	15	9	6	13	7	35	2,766	11	79	03	43,452	53	43,317	13	—	—	43,317	13	
Courtelary	164	131	33	177	109	450	62,079	55	137	95	1,206,454	37	1,068,315	54	4,790	—	1,073,103	54	
Delsberg	130	117	13	76	105	311	23,489	52	75	53	401,836	41	337,145	57	3,260	20	340,405	77	
Freibergen	240	209	31	162	173	575	39,378	78	68	31	313,021	47	309,150	60	3,870	87	313,021	47	
Laufen	37	28	9	31	7	75	7,485	40	99	40	92,167	69	85,208	76	94	17	85,302	93	
Münster	105	86	19	76	55	236	22,683	70	96	12	334,110	12	298,378	97	8,071	52	306,450	49	
Neuenstadt	54	46	8	31	24	109	11,564	—	106	09	250,267	82	218,732	12	—	—	218,732	12	
Pruntrut	65	54	11	171	374	610	33,678	93	55	21	475,275	31	457,251	89	5,004	—	461,575	89	
											— 680 —								
											456,571	10							
Total	904	762	142	812	864	2580	241,633	89	93	65	3,462,125	99	3,164,523	66	25,838	46	3,190,462	12	

Bemerkungen. Bei Roche d'Or wurde eine Burgereinkaufssumme mit regierungsräthlicher Bewilligung mit Fr. 650 zurück-bezahlt. Im Amtsbezirk Courtelary besteht seit längerer Zeit eine Caisse centrale, welche die sämmtlichen Unterstützungen der Gemeinden kontrollirt, das Orphelinat und Greisenasyl erhält und jährlich einen Bericht veröffentlicht. Im Amtsbezirk Münster ist nun auch eine solche Caisse centrale entstanden. Dem Vorjahre gegenüber hat sich der wirkliche Bestand um Fr. 25,832. 26 und der gesetzliche um Fr. 25,258. 46 vermehrt.

V. Besondere Unterstützungen.

A. Handwerksstipendien.

An früher bewilligten und nach vollendeter Lehrzeit fällig gewordenen Handwerksstipendien wurden auf Vorlage befriedigender Lehrzeugnisse, nach Abzug der Erstattung von Vorschüssen für die Gemeinden, ausbezahlt Fr. 7577. 40. Der Durchschnitt der 116 Zahlungen betrug Fr. 65. 32.

Sie betrafen 28 Schneider, 21 Schuster, 16 Näherinnen, 8 Schreiner, 7 Uhrenarbeiter, 5 Schmiede, je 4 Wagner, Korbflechter und Küfer, je 3 Sattler, Schlosser, je 2 Drechsler und Modistinnen, je 1 Zuckerbäcker, Messerschmied, Spengler, Gärtner, Lithograph, Schnitzler, Rechenmacher, Kupferschmied und Hutmacher.

Neu bewilligt wurden 178 Stipendien mit einer Gesamtsumme von Fr. 12,807. 50.

B. Spenden an Irre, Gebrechliche, Kranke und Unheilbare.

		Personen.	Fr. Rp.
1) Alte Klosterspenden		10	381. 60
2) In Staatsanstalten		2	280. —
3) In Bezirksanstalten:			
a. Greisenasyl St. Immer		53	2,275. —
b. » Delsberg		40	1,762. 50
4) Andere Anstalten		1	50. —
5) Für Gebrechliche in Privatverpflegung		7	315. —
6) Für Verpflegung zugereister Kantonsfremder in Spitälern		29	935. 90
7) In Irrenanstalten:			
162 Irre mit	<i>a. St. Urban, Kanton Luzern</i> <i>b. Marsens, Kanton Freiburg</i> <i>c. Vernayes, Kanton Genf</i> <i>d. Cery, Kanton Waadt.</i> <i>e. Littenheid, Kanton St. Gallen</i> <i>f. Pau, Frankreich</i> <i>g. Basel, Kanton Basel-Stadt</i> <i>h. Préfargier, Kanton Neuenburg</i> <i>i. Münchenbuchsee</i> 	54	13,539. 65
Fr. 38,302. 40 Spenden		22	5,003. 95
		1	405. 50
		1	310. —
		1	208. —
		1	82. 20
		1	195. 60
		1	43. 50
		80	18,514. —
	Uebertrag	304	44,302. 40

		Personen.	Fr.	Rp.
8) Spenden für Unheilbare (Pfründerspenden)	Uebertrag	304	44,302.	40
» » » Anstalt Bethesda in Brüttelen für Epileptische	43	3,536.	85	
» » » Anstalt Gottesgnad in Richigen	—	230.	—	
	<i>Total Reinausgaben</i> 347	48,299.	25	
Hiezu die von den Gemeinden bezogenen Beiträge an die Kosten ihrer Angehörigen	.	31,090.	60	
	<i>Total Rohausgaben</i> .	79,389.	85	
Leistung der Gemeinden:				
Nach St. Urban			21,905.	05
» Marsens			7,931.	55
» Vernayes			391.	—
» Littenheid			201.	—
» Pau			109.	60
» Basel			159.	25
» Préfargier			74.	35
» Münchenbuchsee			24,893.	—
	<i>Total</i>	55,664.	80	

VI. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

a. Vom Staate mit je Fr. 72. 50 für jeden armen Zögling und Fr. 200 Besoldungsbeitrag für jeden Hülfslehrer unterstützte.

1. Die Knabeanstalt Enggistein zählte 32 Zöglinge und erhielt Fr. 2284. 40 Staatsbeitrag. Das Vermögen betrug Ende 1886 Fr. 32,172. 05. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 1913. 64.*)

2. Die Mädchenanstalt Steinhölzli zählte 50 Zöglinge und erhielt Fr. 2163. 50 Staatszuschuss. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 6424. Das Vermögen betrug Ende 1886 Fr. 93,794. 30. Vermehrung Fr. 2684. 05.

3. Die Knabeanstalt Oberbipp zählte 25 Zöglinge und erhielt Fr. 1885 Staatsbeitrag. Das Vermögen betrug 1887 nach Abzug des Aktienkapitals von Fr. 34,601 rein Fr. 24,532 und der Fond für Berufserlernung Fr. 5165.

4. Die Mädchenanstalt Saignelégier zählte 45 Zöglinge und erhielt Fr. 3000 Staatsbeitrag. Ende 1886 betrug das Vermögen Fr. 114,715. 63.

5. Die gemischte Anstalt Courtelary zählte 57 Zöglinge und erhielt Fr. 3952. 50 Staatsbeitrag. Das Vermögen betrug Ende 1887 Fr. 142,807.

6. Die gemischte Anstalt in Pruntrut zählte 72 Zöglinge und erhielt Fr. 4000 Staatsbeitrag. Sie steht mit der Pflegeanstalt für Erwachsene unter der gleichen Verwaltung. Das gemeinsame Vermögen betrug Ende 1887 Fr. 276,125. 60.

b. Vom Staate nicht unterstützte.

1. Die Knabeanstalt auf der Grube zählte 30 Zöglinge. Ihr Vermögen betrug bei Fr. 1226. 60 Verminderung Ende 1886 Fr. 97,145. 25. An Geschenken erhielt sie Fr. 5225. 34.

*) Im vorjährigen Bericht wurden aus Verschenken die hinten-nach eingesetzten Zahlen Vermögen und Rückgang versetzt.

2. Die Knabeanstalt « Neue Grube » in Brünnen zählte 34 Zöglinge. Ihr Vermögen betrug bei Fr. 4720. 31 Vermehrung Ende 1886 Fr. 115,743. 38. Geschenke erhielt sie Fr. 1152. 33.

3. Die französische Mädchenanstalt « Morija » in Wabern zählte 24 Zöglinge. Nach eingelangtem Bericht beträgt das Kostgeld Fr. 150, die Kosten ca. Fr. 350. Ueber Vermögen sind keine Angaben gemacht.

4. Das Asyl für ganz verwaiste Mädchen des Herrn Dr. Ed. Blösch « Zur Heimat » in Muri zählte 35 Zöglinge. Mit demselben ist eine Filiale in Bern verbunden, in welcher die admittirten Mädchen zur Vorbereitung fürs Leben übertreten. Vermögen will der edle Stifter keines sammeln. Obschon er noch nie einen Menschen um eine Gabe angesprochen hat, litt die Anstalt noch nie an Etwas Mangel. Aus besondern Gaben wird nach und nach ein Baufond gebildet, der Mitte 1887 Fr. 9994. 60 betrug.

5. Die gemischte Anstalt für schwachsinnige Kinder in Weissenheim zählte 41 Zöglinge. Legate und Geschenke erhielt die Anstalt Fr. 4555. 08. Das Vermögen betrug bei Fr. 4935. 30 Vermehrung Fr. 76,984. 70.

6. Für die Gotthelfstiftung im Amte Interlaken liegt kein neuer Bericht vor.

7. Die dem Staate angehörende, von ihm aber nicht unterstützte Schnell'sche Viktoria-Stiftung zählte 104 Zöglinge, 104 Mädchen aller Altersstufen, vom zarten Alter an, in 8 Familienkreisen mit 3 Schulklassen; 15 waren noch nicht schulpflichtig. Ein früher der Anstalt zugetheiltes Gütermädchen hat das als Magd ersparte kleine Vermögen von Fr. 200 der Anstalt vermacht. Das Vermögen betrug bei Fr. 1108. 30 Vermehrung Ende 1887 Fr. 710,189. 20. Der Zinsertrag der von der Hypothekarkasse verwalteten Kapitalien ist von Fr. 16,192. 92 1886 auf Fr. 14,104. 32 gesunken. Der für Lehrgelder und Ausstattungen bestimmte Erziehungs fond betrug Fr. 20,654 und der Hülfsfond Fr. 4600. Die Jahreskosten betragen per Zögling Fr. 148. 50 ohne Zins des Gutes, mit demselben Fr. 232. 89.

B. Rettungsanstalten.

1. Knabenanstalt Aarwangen.

Die Durchschnittszahl der Zöglinge betrug 54. Es traten 10 ein, admittirt wurden 10. Von denselben kamen 1 zur Schneiderei, 1 zur Schusterei, 2 zur Uhrenindustrie, 1 wurde Laufjunge in einem Geschäft, 1 arbeitet als Maurerjunge, 2 sind bei der Landwirthschaft, 1 davon als Melkerjunge und will später Käser werden. Während die meisten sich gut hielten, lief einer, von den Eltern heimgelockt, schon in der Probezeit aus der Lehre. Zwei blieben einstweilen noch in der Anstalt, der Eine zum Melken, der Andere will nach Amerika. Der Unterricht wurde von dem am Examen theilnehmenden Schulinspektor als einer guten Primarschule entsprechend anerkannt. Auch sehr hübsche Handfertigkeitsarbeiten lagen vor. Geturnt konnte bei dem schlechten Wetter nicht werden.

Rechnungsergebniss:

Ausgaben:

			Per Zögling.
Verwaltung	.	Fr. 2,686. —	Fr. 49. 74
Unterricht	.	» 2,532. 61	» 46. 90
Verpflegung	.	» 18,388. 85	» 340. 53
Miethzins	.	» 1,825. —	» 33. 80
		Fr. 25,432. 46	Fr. 470. 97

Einnahmen:

Kostgelder	.	Fr. 7,140. —	Fr. 132. 22
Landwirthschaft	.	» 4,068. 90	» 75. 35
Inventarverminderung	.	» 82. —	» —. 41
		» 11,230. 90	» 207. 98
Staatszuschuss	.	Fr. 14,201. 56	Fr. 262. 99

2. Knabenanstalt Erlach.

Die Anstalt zählte durchschnittlich 48 Zöglinge, 21 traten ein, davon 2 kantonsfremde, und 15 aus. Von den Ausgetretenen wird 1 Coiffeur, 2 werden Schuster, 1 Buchbinder, 1 Aargauer sollte Bäcker werden, fand die Arbeit zu schwer und kam wieder zu seinen Eltern, 1 ist Ziegler, 1 wird Schmied, 1 war Karrer, brach aber ein Bein und kam dann zu den Eltern, 1 ist Knecht beim Vetter, 1 wird Käser, 1 wurde von Verwandten und 1 von der Gemeinde versorgt, 2 nahmen Reissaus und 1 zum vierten Mal Entwicchner, der vor Eintritt sehr lange sich herumgetrieben hatte, wurde gestrichen. Die erwähnten Ausnahmen abgerechnet, befriedigten die Andern im Allgemeinen. Der Unterricht beider Schulklassen war ein guter. Bei der vielen Landarbeit wird vom Turnen abgesehen.

Rechnungsergebniss:

Ausgaben:

		Per Zögling.
Verwaltung	.	Fr. 49. 89
Unterricht	.	» 37. 90
Verpflegung	.	» 363. 49
Miethzinse	.	» 81. 04
Inventarvermehrung	.	» 14. 46
		Fr. 26,245. 78
		Fr. 46. 78

Einnahmen:

Kostgelder	.	Fr. 6,387. 50	Fr. 133. 07
Landwirthschaft	.	» 3,603. 05	» 75. 06
		» 9,990. 55	» 208. 13
Staatszuschuss	.	Fr. 16,255. 23	Fr. 338. 65

3. Knabenanstalt Landorf.

Die Anstalt zählte durchschnittlich 41 Zöglinge, eingetreten sind 21, ausgetreten 11. Von den Ausgetretenen werden 2 Schneider, 2 Schuster, 1 Schreiner, 1 Uhrenmacher, 2 wurden Knechte, einer davon bestahl seinen Mitknecht und suchte das Weite, einer kam zu seinem Vetter, ein katholischer kam zum konfessionellen Unterricht in seine jurassische Gemeinde und ein Neueingetretener, der in eine Verpflegungsanstalt gehört hätte, wurde der Gemeinde zurückgegeben. Der Schulunterricht erwies sich im Ganzen als ein befriedigender, in der Oberklasse als ein recht guter. Turnübungen wurden keine vorgeführt. Die Berichte über die meisten Ausgetretenen lauten günstig.

Rechnungsergebniss:

Ausgaben:

			Per Zögling.
Verwaltung	.	Fr. 2,340. 60	Fr. 57. 09
Unterricht	.	» 2,051. 52	» 50. 04
Verpflegung	.	» 15,865. 78	» 386. 97
Miethzins	.	» 2,150. —	» 52. 44
Inventarvermehrung	.	» 169. 75	» 4. 14
		Fr. 22,577. 65	Fr. 550. 68

Einnahmen:

Kostgelder	.	Fr. 5,605. 84	Fr. 136. 73
Landwirthschaft	.	» 2,259. 99	» 55. 12
		» 7,865. 83	» 191. 85
Staatszuschuss	.	Fr. 14,711. 82	Fr. 358. 83

4. Mädchenanstalt Köniz.

Die Anstalt zählte durchschnittlich 44 Zöglinge, es traten 10 ein und 5 aus. Von den Ausgetretenen dienen 2 als Mägde oder Kindermädchen, das Eine in einem Gasthof in Thun, das Andere bei einem Lehrer in Oberwyl, beide mit gutem Betragen; eines kam in Bern in einen sehr guten Platz, wurde aber von der Mutter nach Zug verlockt; ein polnisches, als Kindermädchen in Heimenhausen placirtes, zog bald zur Grossmutter nach Mühlhausen. Der Schulunterricht erwies sich im Ganzen als ein befriedigender, in der Oberklasse als ein vorzüglicher. Die weiblichen Handarbeiten erwiesen sich als musterhaft und praktisch. Turnübungen wurden mit Präzision ausgeführt.

Rechnungsergebniss:

Ausgaben:

			Per Zögling.
Verwaltung	.	Fr. 2,463. 45	Fr. 55. 99
Unterricht	.	» 1,611. 47	» 36. 63
Verpflegung	.	» 14,601. 43	» 331. 85
Miethzins	.	» 1,420. —	» 32. 27
		Fr. 20,096. 35	Fr. 456. 74

Einnahmen:

Kostgelder	.	Fr. 5,985. —	Fr. 136. 02
Gewerbe	.	» 81. 20	» 1. 84
Landwirthschaft	.	» 419. 04	» 9. 52
Inventar	.	» 625. 70	» 14. 24
		» 7,110. 94	» 161. 62
Staatszuschuss	.	Fr. 12,985. 41	Fr. 295. 12

C. Verpflegungsanstalten.

1. Staatsanstalten.

a. Männeranstalt Bärau.

Die Durchschnittszahl der Pfleglinge betrug 292. Es traten ein 51, aus 50, nämlich durch Tod 39 und Entlassung oder Ausschluss 11. Wegen Ueberfüllung der Anstalt konnte nicht jeder Zeit jedem Aufnahmegesuche entsprochen werden. Von den Eingetretenen waren nur 6 platzberechtigt, die andern überzählig. Sieben wurden durch die hierseitige Direktion von aussen in die Anstalt gebracht. Vier der Neueingetretenen waren Irrsinnige. Nur circa 60 konnten zu landwirthschaftlichen Arbeiten ausgehoben werden. Stumm und taubstumm waren beiläufig 60, geistesgestört 26, Idioten 9, Blinde 8, Verstümmelte 10, meist Bettlägerige 10. Das Durchschnittsalter betrug 56 Jahre, 4 Monate, 101 Personen standen über 70, zwei über 80 Jahren. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen war 64 Jahre, 2 Monate. Wegen manchem langwierigen Krankheitsfall und theuren Arzneimitteln stieg die Arztrechnung auf Fr. 1300. Das Pfarramt Trubschachen besorgte die Seelsorge und den Gottesdienst. Schändliche Verläumdungen der Anstalt hatten strafrechtliches Einschreiten zur Folge.

Rechnungsergebniss :

Ausgaben :				Per Pflegling.
Verwaltung . . .	Fr. 4,690. 40			Fr. 16. 06
Verpflegung . . .	» 58,223. 80			» 199. 40
Inventarvermehrung . . .	» 1,083. 80			» 3. 71
		Fr. 63,998. —		Fr. 219. 17
Einnahmen :				
Kostgelder . . .	Fr. 49,304. —			Fr. 168. 85
Gewerbe . . .	» 2,785. 05			» 9. 54
Landwirtschaft . . .	» 4,841. 05			» 16. 58
		» 56,930. 10		» 194. 97
Staatszuschuss . . .	Fr. 7,067. 90			Fr. 24. 20

b. Frauenanstalt Hindelbank.

Dieselbe zählte durchschnittlich 277 Pfleglinge. Eingetreten sind 28, ausgetreten 22, davon 17 durch Tod und 5 durch Entlassung. Von den Eingetretenen können nur 8 etwas leisten, 8 sind geistesgestörte. Die Arbeitskraft hat wieder etwas abgenommen. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen (6,13 % der Durchschnittszahl) betrug etwas über 61 Jahre. Die Arztkosten betrugen Fr. 923. 30.

Rechnungsergebniss :

Ausgaben :				Per Pflegling.
Verwaltung . . .	Fr. 3,658. —			Fr. 13. 20
Verpflegung . . .	» 53,112. 03			» 191. 74
		Fr. 56,770. 03		Fr. 204. 94
Einnahmen :				
Kostgelder . . .	Fr. 44,463. —			Fr. 160. 52
Gewerbe . . .	» 3,447. 75			» 12. 44
Landwirtschaft . . .	» 5,919. 95			» 21. 37
Inventarvermehrung . . .	» 629. 25			» 2. 27
		» 54,459. 95		» 196. 60
Staatszuschuss . . .	Fr. 2,310. 08			Fr. 8. 34

2. Bezirksanstalten.**a. Oberländische Anstalt Utzigen.**

Es wurden im Ganzen verpflegt 266 Männer und 225 Frauen, zusammen 491 Personen. Eingetreten sind 85, ausgetreten 78, davon durch Tod 55, durch Entlassung oder Flucht 23. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen (13 1/3 %) betrug 60,13 Jahre.

Rechnungsergebniss :

Ausgaben :				Per Pflegling.
Verwaltung . . .	Fr. 2,762. 26			Fr. 6. 68
Verpflegung . . .	» 90,543. 43			» 219. 23
Vermögenszuwachs . . .	» 2,257. 35			» 5. 46
		Fr. 95,563. 04		Fr. 231. 37
Einnahmen :				
Kostgelder der Gemeinden .	Fr. 62,231. 10			Fr. 150. 68
Staatsbeitrag . . .	» 8,730. —			» 21. 12
Gewerbe . . .	» 9,257. 60			» 22. 42
Landwirtschaft . . .	» 15,344. 34			» 37. 15
		» 95,563. 04		» 231. 37

b. Mittelländische Anstalt Riggisberg.

Die Durchschnittszahl der Pfleglinge beiderlei Geschlechts betrug 374. Eingetreten sind 66, ausgetreten 51, davon durch Tod (9,46 %), 41 im durchschnittlichen Alter von 62 Jahren. Das gesamte Durchschnittsalter der Pfleglinge betrug 54,5 Jahre.

Rechnungsergebniss:

Ausgaben:

		Per Pflegling.
Verwaltung	Fr. 3,421. 14	Fr. 9. 15
Verpflegung	» 71,473. 16	» 191. 11
Inventarvermehrung	» 6,841. 81	» 18. 29
	<u>Fr. 81,736. 11</u>	<u>Fr. 218. 55</u>

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 58,727. 35	Fr. 157. 04
Staatsbeitrag	» 8,515. —	» 22. 76
Gewerbe	» 2,543. 65	» 6. 80
Landwirtschaft	» 11,900. 11	» 31. 82
Gaben	» 50. —	» —. 13
	<u>» 81,736. 11</u>	<u>» 218. 55</u>

c. Seeländische Anstalt Worben.

Die Durchschnittszahl der Pfleglinge beiderlei Geschlechts betrug 259. Es traten ein 63 Personen und aus 45, davon durch Entlassung 19 und durch Tod 26 oder 8,9 %. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug 64 Jahre.

Das Rechnungsergebniss kann zur Vergleichung mit den andern Anstalten nicht nur mit den Hauptrubriken derselben hier aufgeführt werden, weil der eingesendete Rechnungsauszug nicht weniger als 17 Rubriken enthält, darunter auch die Kapitalverhandlungen und Bauten. Es werden also hier nur Gesamtsummen angegeben, nämlich:

Ausgaben	Fr. 258,038. 11
Einnahmen	» 250,746. 97
Passiv-Saldo	Fr. 7,291. 14

VII. Liebessteuer.

Für den noch ohne Berücksichtigung gebliebenen Wasserschaden der Jahre 1885, 1886 und 1887 im Kanton im Gesamtbetrag von Fr. 480,500, sowie für die durch die Katastrophen von Zug und Lungern betroffenen Beschädigten wurde eine allgemeine Liebessteuersammlung angeordnet, welche mit Inbegriff der direkt nach Zug und Lungern versendeten Gaben Fr. 94,086. 74 ergab.

Im Kanton konnte nur der Schaden der drei untern Vermögensklassen, welcher Fr. 314,093 betrug, berücksichtigt werden, und zwar mit 15, 10 und 5 %, zusammen mit Fr. 33,461. 55. Für die bedrohte Gemeinde Schwanden sind noch circa Fr. 16,000 in Reserve behalten.

Nach Zug und Lungern wurden im Ganzen Fr. 61,545. 69 gesteuert.

VIII. Beiträge an schweizerische Hülfsgesellschaften im Auslande.

Der Budgetkredit von Fr. 2000 zu Beiträgen an diese Gesellschaften wurde, wie im Vorjahr, dem Bundesrathe zur angemessenen Vertheilung übermittelt.

Bern, den 24. April 1888.

Der Direktor des Armenwesens:

Räz.

